

Inhalt

- I. Einleitung
- II. Zielgruppen – Was bedeutet Migrationshintergrund?
- III. Leitlinien
- IV. Datenüberblick

- V. Integrationsfelder
 - 1. Willkommenskultur – Interkulturelle Öffnung
 - 2. Antidiskriminierung und Gleichstellung
 - 3. Sprache
 - 4. Kinder und Jugend
 - 5. Schulische Bildung
 - 6. Bildungsstadt, Erwachsenenbildung, Bibliotheken, Hochschulen
 - 7. Arbeit und Ausbildung
 - 8. Wohnen
 - 9. Gesundheit
 - 10. Beratungsorganisationen
 - 11. Sport und Freizeit
 - 12. Kulturelle Partizipation und Interreligiöser Dialog
 - 13. Politische Partizipation
 - 14. Begegnung in Erfurt

- VI. Ausblick
- VII. Anhang

Literatur/Quellen

I. Einleitung

Erfurt ist traditionell eine weltoffene und tolerante Stadt. An diese Tradition anknüpfend betrachtet Erfurt die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund und die Gestaltung eines konfliktarmen Zusammenlebens in gegenseitigem Respekt als eine gesamtgesellschaftliche Dauer- und Querschnittsaufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung, die alle Bereiche kommunalen Handelns einschließt, Vielfalt fördert und Differenz anerkennt, sich an den vorhandenen Bedürfnissen und Potenzialen orientiert.

In der Kommune wird die eigentliche Integrationsarbeit geleistet. Gleichzeitig müssen vor Ort aber auch die Probleme gelöst werden, die Zuwanderung mit sich bringt (Wohnen etc.). Eine gelungene Bewältigung dieser Herausforderungen trägt aber ebenso zum Integrationserfolg bei. Neuzugewanderte Bürger kommen hier in Kontakt mit Nachbarn, Behörden, Ehrenamtlichen, Beratungsstellen sowie vielen anderen Akteuren und besuchen die vor Ort stattfindenden Integrationskurse. Ihre Kinder gehen hier zur Schule oder in die Kindertagesstätte und lernen die deutsche Sprache.

Aber was bedeutet "Integration" eigentlich? Der deutsche Migrationsforscher Klaus J. Bade bezeichnet Integration, "als die messbare Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das heißt an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Recht, Sozialem bis hin zur politischen Partizipation." (Bade 2013)

Entscheidend an der genannten Definition ist der Begriff der "Teilhabe". Ebenso wichtig ist das Verständnis eines mehrdimensionalen Integrationsprozesses, in dem die genannten und auch ausdifferenzierbaren Felder Beachtung finden. So lassen sich diese Felder in verschiedene Ebenen der Integration unterscheiden: der strukturellen Integration (z.B. Teilhabe am Arbeitsmarkt, Bildung), einer kulturellen Integration (z.B. Beherrschung der Sprache), einer sozialen Integration (z.B. Zugehörigkeit zu Gruppen) und letztendlich einer identifikativen Integration (Identifikation mit der Einwanderungsgesellschaft). (Vgl. Heckmann 2015)

Neben der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe ist ebenfalls ein gesellschaftliches Klima der Akzeptanz und Weltoffenheit notwendig. Der Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung ist essentieller Bestandteil auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration.

Oft wird Integration mit dem Begriff der "Assimilation" verbunden beziehungsweise gleichgesetzt. Assimilation meint in diesem Kontext die Anpassung an die Kultur des Aufnahmelandes bei gleichzeitiger vollständiger Aufgabe der Herkunftskultur. Das Integrationskonzept der Stadt Erfurt nutzt einen Integrationsbegriff, der sich von dem der Assimilation deutlich abgrenzt. Denn Integration muss als wechselseitiger Prozess verstanden werden. Dies zeigt sich auch in Ergebnissen des Integrationsbarometers des

Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration. So wird das Integrationsklima umso besser bewertet, je häufiger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Kontakt kommen. Weiter führen "interethnische Kontakte [...] auf beiden Seiten zum Abbau von Vorurteilen und zu mehr Optimismus hinsichtlich des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft." (SVR 2016: 23) Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und liegt in der Verantwortung der Menschen mit Migrationshintergrund, der Mehrheitsgesellschaft und des Staates, wobei bei Erstgenannten die Hauptverantwortlichkeit gesehen wird. (SVR 2016: 24)

Weiter benötigt der Integrationsprozess vor allem Geduld. Denn "Integration ist ein langer Kultur- und Sozialprozess, der oft die Lebensdauer überschreitet und damit zum intergenerativen Prozess wird." (Bade 2009: 15)

Das erste Integrationskonzept der Stadt Erfurt stammt aus dem Jahr 2006. Angesichts der Entwicklung der Zuwanderung in den letzten Jahren und den daraus entstandenen Herausforderungen ist eine Fortschreibung des Erfurter Integrationskonzeptes notwendig. Denn wie im Folgenden deutlich wird, ist in den letzten Jahren neben der Einwohnerzahl Erfurts auch der Anteil der ausländischen Mitbürger und der Einwohner mit Migrationshintergrund gewachsen. Auch die Zahl der in Erfurt lebenden Menschen mit Fluchthintergrund ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Angesichts des aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskurses wird oft vergessen, dass bei der Rede von Integration nicht nur die Gruppe der Geflüchteten, die in sich wiederum völlig heterogen ist, gemeint ist. Zu erwähnen sind an dieser Stelle unter anderem die Zuzüge auf Basis der europäischen Freizügigkeit. Das Integrationskonzept der Stadt Erfurt soll alle in der Landeshauptstadt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen. Aus diesen genannten Gründen und den Entwicklungen im Bereich der Migration sowie der Integrationsarbeit ist dieses Konzept eher als Neufassung zu sehen.

Erarbeitungsprozess

Die Veröffentlichung des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt Erfurt liegt bereits über zehn Jahre zurück. Im Jahr 2016 wurde die Fortschreibung des Integrationskonzepts im Stadtrat beschlossen. Denn mit der Entwicklung der Stadt Erfurt, ihrem wirtschaftlichen Wachstum und den neuen Migrationsbewegungen, die nicht nur aus geflüchteten Menschen bestehen, steht die Stadt Erfurt, die Stadtverwaltung, die kommunale Politik, Träger und Verbände der Integrationsarbeit aber auch die Erfurter Bevölkerung vor neuen Herausforderungen.

Dazu sollte in einem ersten Schritt eine statistische Situationsbeschreibung anhand der bestehenden Datenlage erfolgen. Weiter wurde eine Struktur- und Ressourcenanalyse durchgeführt, um Potentiale und Bedarfe der Erfurter Integrationsarbeit zu untersuchen. Hierbei wurden Befragungen der Akteure und Institutionen im Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt durchgeführt, Gespräche mit verschiedenen Akteuren gesucht und alle Ämter der Stadtverwaltung befragt. Letztere wurden nach gut funktionierenden Strukturen und Angeboten aber auch Angebotslücken und besonderen Anforderungen bezüglich der Integrationsarbeit befragt. Begleitet wurde der Prozess durch mehrere Arbeitsgruppenprozesse. Unter Federführung des Büros der Beauftragten für Migration und Integration wurde ein fachplanungsübergreifendes Projektteam bestehend aus der stellvertretenden Beauftragten für Migration und Integration (Projektleitung), Planungsmitarbeitern aus dem Jugendamt, dem Amt für Soziales und Gesundheit und dem

Amt für Bildung sowie dem Integrationsmanager gegründet. Weitere Arbeitsgruppentreffen fanden mit interessierten Akteuren aus dem Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt statt. Zudem wurden regelmäßig Zwischenergebnisse im Rahmen der Netzwerktagungen und Arbeitsgruppen des Netzwerks präsentiert und diskutiert. Mit dem Ausländerbeirat wurden innerhalb eines Workshops Leitlinien entwickelt, die ein Grundverständnis zu Integration abgeben sollten. Auch hier bildete sich eine Arbeitsgruppe heraus, die unter anderem am Kapitel "politische Partizipation" beteiligt war und auch weitere Felder diskutierte. Im letzten Schritt wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, die sich unter anderem aus den Hemmnissen der jeweiligen Felder ergaben, teilweise aus wissenschaftlicher Fachliteratur und Expertisen abgeleitet werden konnten oder in den Befragungen von den Akteuren selber erkannt worden sind.

Es stellte sich zudem heraus, dass eine Fortschreibung des alten Konzeptes allein aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Migration und Integration sowie den neuen und veränderten Rahmenbedingungen nicht ausreichend sein würde. Daher werden nun auch Punkte aufgegriffen die im alten Konzept noch nicht thematisiert wurden.

Im anschließenden Kapitel soll ein Überblick über die Adressaten des Erfurter Integrationskonzeptes mit gleichzeitiger Begriffsbestimmung des Migrationshintergrunds erfolgen. Anschließend werden die vom Ausländerbeirat erarbeiteten Leitlinien für dieses Konzept vorgestellt. Darauf wird anhand von Daten aus dem Melderegister ein soziodemografischer Überblick über die Zusammensetzung der Erfurter Bevölkerung mit Migrationshintergrund zum Stichtag 31.12.2016 gegeben. In Kapitel VI. werden verschiedene Felder betrachtet, die für die Integration relevant sind. Für jedes dieser Integrationsfelder werden spezifische Problemlagen, Ziele, bestehende Angebote und Empfehlungen beschrieben. Abschließend werden die Hauptpunkte und Herausforderungen in einem letzten Kapitel nochmals zusammengefasst und ein Ausblick gegeben.

II. Zielgruppen – Was bedeutet Migrationshintergrund?

Das Integrationskonzept der Stadt Erfurt richtet sich an alle in Erfurt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und an Akteure und Institutionen, die Integrationsarbeit in der Stadt leisten. Damit ist vor allem auch die Stadtverwaltung Erfurt und die Stadtpolitik angesprochen. Darüber hinaus sind aber auch Menschen ohne Migrationshintergrund gleichermaßen angesprochen, da Integration nicht als Aufgabe verstanden werden darf, die nur einen Bevölkerungsteil betrifft.

Da "Migrationshintergrund" ein weitumfassender Begriff ist, bedarf es vorab einer Klärung welche Gruppen mit diesem gemeint sind und inwiefern diese sich unterscheiden.

Die Adressaten der Integrationsarbeit, also Personen mit Migrationshintergrund, sind allerdings keine homogene Gruppe. Sie befinden sich in sehr heterogenen Lebenslagen, stammen aus verschiedenen Herkunftsstaaten und haben unterschiedliche soziale Hintergründe. Die Heterogenität liegt beispielweise in rechtlichen Unterschieden

begründet, die unter anderem durch den Aufenthaltsstatus vorgegeben werden und mit verschiedenen Rechten und Pflichten verbunden sind.

Der "Migrationshintergrund" umfasst in diesem Konzept alle Menschen ohne deutschen Pass (Ausländer im juristischen Sinn), Eingebürgerte Personen und Spätaussiedler. Das statistische Bundesamt benutzt hingegen eine weite Definition des Migrationshintergrunds, der mit den uns vorliegenden Daten aus dem Melderegister allerdings nicht abgebildet werden kann.¹ (Vgl. Kapitel Datenüberblick) Bei Spätaussiedlern handelt es sich um deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die durch spezielle Aufnahmeverfahren nach Deutschland zuwandern konnten. Eingebürgerte sind Personen, die im Laufe ihres Aufenthalts die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben.

Die Gruppe der "Ausländer", also Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ist ebenfalls ausdifferenzierbar. So ist es sinnvoll zwischen Menschen aus EU-Herkunftsländern, Nicht-EU-Herkunftsländern und Geflüchteten zu unterscheiden, wobei Letztere einen Sonderfall darstellen. Die Herkunft aus einem Staat der europäischen Union ist mit verschiedenen Rechten verbunden, die durch die Europäische Union garantiert werden, wie beispielsweise das Recht der Freizügigkeit. Damit wird unter anderem ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet. Ebenso haben EU-Bürger das Recht an Kommunalwahlen teilzunehmen. Drittstaatenangehörige (Nicht-EU-Bürger) profitieren in der Regel nicht von der Arbeitnehmerfreizügigkeit oder der Niederlassungsfreiheit. Sie besitzen auch kein Recht an Wahlen teilzunehmen. Andererseits kommen sie auch aus verschiedensten Gründen nach Erfurt, beispielsweise als internationale Studierende.

Bei den Geflüchteten können verschiedene Gruppen unterschieden werden: anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis, Asylbewerber, deren Verfahren noch nicht entschieden ist, Geduldete und abgelehnte beziehungsweise ausreisepflichtige Asylbewerber. Der Status hat sehr umfassende Auswirkungen auf Rechte und Pflichten, die verschiedene Integrationsfelder betreffen so zum Beispiel, das Recht zu arbeiten, die Pflicht und das Recht zur Teilnahme an den Integrationskursen und den Bereich des Wohnens. Die folgende Abbildung bietet einen Überblick über verschiedene Statustitel geflüchteter Menschen und deren Möglichkeit, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

¹ Im Zensus 2011 wird der Migrationshintergrund folgendermaßen definiert: Einen Migrationshintergrund besitzen alle Einwohnerinnen und Einwohner mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, die nach 1955 in die Bundesrepublik eingewandert sind oder bei deutscher Staatsbürgerschaft einen Elternteil haben, der nach 1955 in die Bundesrepublik eingewandert ist.

Tab. B.8 Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt

| | Asylsuchende | subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot, humanitärer Aufenthalt | Asylberechtigte (GG) und Flüchtlinge (GFK) | Geduldete |
|---|--|--|--|--|
| Rechtsnorm | § 55 AsylG | § 25 (2), (3), (5) AufenthG | § 25 (1), (2) AufenthG | § 60 AufenthG |
| Statustitel | Aufenthaltsgestattung | Aufenthaltserteilung | Aufenthaltserteilung | Duldung |
| Ausbildung, Praktika, Freiwilligendienst | nach 3 Monaten erlaubt | sofort erlaubt | sofort erlaubt | sofort erlaubt, s. § 32 (2) BeschV |
| unselbständige Arbeit | 1.-3. Monat verboten; 4.-15. Monat mit Vorrangprüfung; ab 16. Monat ohne Vorrangprüfung* | sofort erlaubt | sofort erlaubt | 1.-3. Monat verboten; 4.-15. Monat mit Vorrangprüfung; ab 16. Monat ohne Vorrangprüfung* |
| hoch qualifizierte Tätigkeit, Arbeit bei Verwandten | nach 3 Monaten erlaubt | sofort erlaubt | sofort erlaubt | sofort erlaubt, s. § 32 (2) BeschV |
| selbständige Arbeit | nicht erlaubt | erlaubt | erlaubt | nicht erlaubt |

Anmerkung: *Seit August 2016 in den meisten Agenturbezirken für drei Jahre ausgesetzt.

Quelle: Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik 2016; BAMF 2016k; eigene Erweiterung und Darstellung

Abbildung 1: Zugang zum Arbeitsmarkt nach Aufenthaltstitel

Die im weiteren Verlauf des Konzeptes genannten Ziele und Empfehlungen müssen sich – wie bereits erwähnt – auf jene Ziele beschränken, welche von der Stadtverwaltung Erfurt und ihren Eigenbetrieben unabhängig von externen Akteuren eigenverantwortlich umgesetzt werden können und konkret formuliert sind.

III. Leitlinien

Im vorherigen Kapitel wurde der dem Integrationskonzept zu Grunde liegende Integrationsbegriff aus Sicht der Migrationsforschung erläutert. So wurde deutlich, dass Integration viele Facetten besitzt. Der Ausländerbeirat der Stadt Erfurt hat seinerseits in einem Workshop Ende 2016 Leitlinien entwickelt, die zum einen ein Grundverständnis abgeben, was Integration im lokalen Kontext aus Sicht dieses Gremiums bedeutet, und andererseits eine Richtung für dieses Konzept darstellen sollen. Aus diesem Workshop bildete sich eine Arbeitsgruppe des Ausländerbeirats heraus, welche die Leitlinien weiter diskutierte und an weiteren Themenfeldern des Integrationskonzeptes beteiligt war.

Leitlinien:

1. Integration beginnt mit einem respektvollen Miteinander, das wir als gute Nachbarschaft in der Kommune verstehen.

2. Integration ist keine Einbahnstraße, sondern ein wechselseitiger Prozess, der auf vielfältigen Ebenen stattfindet.
3. Begegnung und Solidarität stellt eine Grundvoraussetzung für Integration dar und wird von der Stadt Erfurt gefördert.
4. Das Thema Integration betrifft grundsätzlich alle Menschen, die in Erfurt leben – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund.
5. Gelebte Willkommenskultur schafft Vertrauen. Damit ist im Besonderen auch die interkulturelle Öffnung aller kommunalen Einrichtungen gemeint.
6. In verschiedenen Bereichen der Gesellschaft ist die interkulturelle Öffnung und die Stärkung interkultureller Kompetenzen ein wichtiges Ziel.
7. Der demokratische Rechtsstaat ist die Grundlage des Zusammenlebens und muss als solche anerkannt werden.
8. Integration wird nicht als Assimilation verstanden. Die Anerkennung und Bejahung von Differenz stellt eine Voraussetzung für erfolgreiche Integration dar.
9. Integration bedeutet Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
10. Integration benötigt ein gesellschaftliches Klima der Weltoffenheit und Toleranz. Gleichzeitig muss der Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung gewährleistet werden.
11. Damit Integration in der Kommune gelingen kann, ist ein Bewusstsein für Kooperation aller Akteure der Integrationsarbeit notwendig.

IV. Datenüberblick

Im Folgenden soll nun ein soziodemografischer Blick auf die Erfurter Bevölkerung mit Migrationshintergrund geworfen werden. Vor dem Hintergrund des Zuzugs von Menschen mit Fluchthintergrund sollen hier vor allem die Jahre 2015 und 2016 betrachtet werden. Im ersten Schritt wird eine allgemeine Betrachtung der ausländischen Bevölkerung erfolgen. Anschließend wird auf die Aufenthaltstitel und dementsprechend auf den Zuzug von Flüchtlingen eingegangen.

Soziodemografische Entwicklung

Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um einen Auszug aus dem Melderegister zum Stichtag 31.12.2015 beziehungsweise 31.12.2016. Unterschieden wird zwischen "deutscher Bevölkerung", "Bevölkerung mit Migrationshintergrund" und "ausländischer Bevölkerung". Der Migrationshintergrund umfasst in diesem Fall alle ausländischen Einwohner, eingebürgerte Einwohner sowie Aussiedler und Spätaussiedler. "Ausländer" sind alle Einwohner, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Wenn also von Personen mit Migrationshintergrund die Rede ist, sind also auch ausländische Einwohner erfasst. Dementsprechend sind "Deutsche" Personen, die einen deutschen Pass besitzen und kein Merkmal der Kategorie "Migrationshintergrund" aufweisen.

Zum 31.12.2016 lebten in Erfurt insgesamt 211.590 Einwohner. Davon waren 14.242 Personen ausländischer Herkunft, während insgesamt 20.664 Einwohner einen Migrationshintergrund besaßen. Der Ausländeranteil betrug zum Stichtag 6,7 Prozent. Im Jahr 2007 lagen die Zahl der Einwohner Erfurts noch bei 199.242 und die Zahl der Ausländer bei 6.042. Dies entspricht einem Anteil von drei Prozent. Demnach ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in diesem Zeitraum um über drei Prozentpunkte angestiegen, liegt über dem von Thüringen (3,8 Prozent im Jahr 2015), aber noch weit unter dem bundesweiten Durchschnitt, der am Stichtag 31.12.2015 bei etwa 11,2 Prozent lag. (Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2016: 41) Dabei folgt die Einwohnerentwicklung Erfurts einem bundesweiten Trend. Denn der Anteil der Ausländer lag 2007 bundesweit noch bei 8,2 Prozent und ist demnach bis 2015 ebenfalls um etwa drei Prozentpunkte gestiegen. (Vgl. ebd.)

Natürlich unterscheiden sich auch die Erfurter Stadtteile hinsichtlich ihrer Bevölkerungszusammensetzung. Insgesamt hatten elf Stadtteile (Stichtag 31.12.2016) einen Ausländeranteil der über dem Erfurter Durchschnitt von 6,7 Prozent lag. Dementsprechend lag der Anteil in den weiteren Stadtteilen unter diesem Wert. Den höchsten Ausländeranteil hatten die Stadtteile Rieth mit 16,5 Prozent, gefolgt von der Altstadt (13,7 Prozent), Berliner Platz (12,2 Prozent), Johannesplatz (11,3 Prozent) und Johannesvorstadt (10,5 Prozent).

Von den zum Stichtag 2016 insgesamt 14.242 in Erfurt lebenden Ausländern sind 7.981 (56,0 Prozent) Personen männlich und 6.261 (44 Prozent) weiblich. Bei der deutschen Bevölkerung hingegen liegt der Anteil der männlichen Bevölkerung bei 48,2 Prozent und der weiblichen bei 51,8 Prozent.

Auch hinsichtlich ihrer Altersstruktur unterscheidet sich die ausländische Bevölkerung von der deutschen. Während der Anteil der unter 18-Jährigen mit 14,1 Prozent bei der deutschen und etwa 17,6 Prozent bei der ausländischen Bevölkerung nicht allzu weit auseinander liegt, sind die Unterschiede in anderen Altersgruppen größer. Die weitgefaste Gruppe der 18- bis unter 65 Jährigen, also Personen im erwerbsfähigen Alter, umfasst bei der ausländischen Bevölkerung einen Anteil von 78,6 Prozent und bei den Deutschen einen Anteil von 62,9 Prozent. Innerhalb dieser Alterskohorte zeigt sich, dass die ausländische Bevölkerung deutlich jünger ist, als die deutsche. Kumuliert sind etwa 77,5 Prozent der ausländischen Einwohner unter 45 Jahre alt, während es bei der deutschen Bevölkerung nur 48 Prozent sind. Bei den über 45-Jährigen zeigt sich ein entgegengesetztes Bild, da die 45- bis 64-Jährigen unter den Deutschen etwa 29 Prozent, und unter den ausländischen Einwohnern nur 18,7 Prozent ausmachen. Noch deutlicher wird der Altersunterschied bei den über 65-Jährigen. Fast 23 Prozent der in Erfurt lebenden Deutschen sind über 65 Jahre alt, während nur 3,8 Prozent der ausländischen Einwohner in dieser Altersgruppe zu finden sind.

Humanitärer Aufenthalt

Zum 31.12.2015 lebten 3.899 Menschen im Rahmen eines humanitären Aufenthalts in Erfurt. Damit sind sowohl anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis (2.293 Personen), Asylbewerber im laufenden Verfahren (1.433 Personen) und abgelehnte/ausreisepflichtige Asylbewerber (173 Personen) gemeint. Von diesen Personen

waren 2.402 männlich (61,6 Prozent) und 1.490 weiblich (38,4 Prozent). Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass diese Personengruppe relativ jung ist. Unter 18 Jahre waren insgesamt 1.131 Personen (29 Prozent). Insgesamt 2.533 waren im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (65 Prozent), wobei hiervon 1952 Menschen unter 45 Jahren alt waren. Die Gruppe der über 65-Jährigen war mit einer Anzahl von 219 Personen (5,6 Prozent) am geringsten.

Hauptherkunftsländer waren Syrien (1.131 Personen), Afghanistan (611 Personen), die Russische Föderation (317 Personen) und der Irak (275 Personen).

Betrachtet man die Datenlage zum Stichtag 31.12.2016 zeigen sich beispielsweise Unterschiede hinsichtlich der Herkunftsländer und der Zahl der Aufenthaltserlaubnisse. Ende 2016 lebten 4.272 Menschen im Rahmen eines humanitären Aufenthalts in Erfurt, wovon 2.647 Personen männlich (62 Prozent) und 1.624 (38 Prozent) weiblich waren. Bei der Altersstruktur gibt es ebenso wie bei der Geschlechterstruktur kaum Unterschiede zum Vorjahr. Unter 18 Jahren waren insgesamt 1.182 Personen (27,6 Prozent), im Alter von 18 bis 65 waren 2.830 Personen (66,2 Prozent) und über 65 Jahre waren 260 Personen (6 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse (3.241) bei gleichzeitigem Rückgang der Menschen im Bewerberverfahren (786) gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der abgelehnten/ausreisepflichtigen Personen mit 245 höher als im Vorjahr.

Die Zahl der im Rahmen eines humanitären Aufenthalts in Erfurt lebenden Syrer ist im Vergleich zu 2015 um 326 Personen auf 1.457 gestiegen und bildet damit immer noch das Hauptherkunftsland. Afghanistan liegt auch im Jahr 2016 auf dem zweiten Platz und hat mit nun 636 Personen einen leichten Anstieg erlebt. An dritter Stelle liegt nun der Irak mit insgesamt 396 Personen. Große Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der Staaten des Westbalkans. Zum Beispiel lebten 2016 insgesamt 91 Menschen aus dem Kosovo in Erfurt, während es 2015 noch 160 waren. Bei Menschen aus Serbien und Albanien zeigt sich ein ähnliches Bild. Waren es 2015 noch 112 beziehungsweise 111 Personen, waren es 2016 nur noch 52 und 78.

Eine gesondert zu betrachtende Gruppe stellen die "unbegleiteten minderjährigen Ausländer" (UMA) dar. Hier handelt es sich um minderjährige Geflüchtete, die ohne Erziehungsberechtigte in Erfurt leben und daher vom Jugendamt betreut werden. Zum Stichtag lebten 171 unbegleitete Minderjährige in Erfurt.

Zuzug aus der Europäischen Union

Betrachtet man nur die Herkunftsländer der in Erfurt lebenden ausländischen Bevölkerung zeigt sich für das Jahr 2015 neben dem bereits deutlich gewordenen Zuzug von Menschen im Rahmen des humanitären Aufenthalts, ein enormer Zuzug von Menschen aus der europäischen Union.

Eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besaßen im Jahr 2015 insgesamt 4.276 Personen. Den größten Anteil stellten Menschen aus Polen mit 1.222 Personen. Im Jahr 2014 lebten hingegen nur 537 Polen in Erfurt. Auch der Zuzug aus Rumänien stieg im Vergleich zum Jahr 2014. Während 2014 noch 301 Menschen aus

Rumänien in Erfurt lebten, waren es im darauffolgenden Jahr 530. Das gemessen an der Personenzahl drittstärkste Herkunftsland war Ungarn (2015: 409; 2014: 293). Zudem waren auch relativ betrachtet größere Zuwächse aus Italien, der Slowakei, Spanien und der Tschechischen Republik zu verzeichnen. Insgesamt belief sich der Zuzug aus der europäischen Union im Jahr 2015 auf 1.485 Personen, was gemessen am Gesamtzuzug nach Erfurt (3.746 Personen) einem Anteil von fast 40 Prozent entspricht.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch für das Jahr 2016. Zum Stichtag des Jahres lebten 5.137 Personen aus der europäischen Union in Erfurt. Damit ist die Personenanzahl im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 861 gestiegen. Vor allem die Zahl der in Erfurt lebenden Polen ist nochmals auf nun 1.727 Personen angestiegen. Auch aus Bulgarien (+106) und Rumänien (+131) gab es wie im Vorjahr ähnlich hohe Zuzüge, wobei die Zahl der zugezogenen Ungarn (+7) viel geringer als im Vorjahr ausfiel. Die im Jahr 2016 nach Erfurt gezogenen EU-Bürger stellten die größte "Zuwanderungsgruppe" mit fast 60 Prozent aller Neuzugewanderten. Insgesamt stieg die Zahl der ausländischen Einwohner im Jahr 2016 um 1.449 Personen.

Bei den Drittstaaten sind die russische Föderation und Vietnam mit 820 und 671 in Erfurt lebenden Personen. Die Zahl der in Erfurt lebenden Menschen aus diesen Ländern ist relativ konstant und auf frühere Migrationsbewegungen zurückzuführen, wie beispielsweise die Anwerbung von Vertragsarbeitern in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Zahl der Einbürgerungen blieb innerhalb der letzten zehn Jahre gemessen an der Entwicklung der Zahl der ausländischen Bevölkerung konstant. Während 2006 noch 67 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten, wurden 2016 insgesamt 120 Erfurterinnen und Erfurter eingebürgert.

V. Integrationsfelder

Ausgehend von der eingangs genannten Definition des Migrationsforschers Klaus Bade, dass erfolgreiche Integration, die Teilhabe an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens meint, wurden verschiedene "Integrationsfelder" benannt, die sich aus der Definition ableiten, aber noch weiter ausdifferenziert wurden. Hierbei sollten neben den genannten Feldern "Erziehung", "Bildung", "Ausbildung", "Recht", "Soziales" und "politische Partizipation" auch spezifische kommunale Felder betrachtet werden und zugleich eine Orientierung am Entwurf des Integrationskonzepts des Freistaats Thüringen stattfinden. Jedes Integrationsfeld gliedert sich in eine Einleitung, in der spezifische kommunale Strukturen Probleme und Anforderungen des jeweiligen Feldes benannt werden. Die Ziele für jedes Feld leiten sich aus den Problemen und Anforderungen ab und wurden teilweise

von Akteuren selbst benannt. Die bestehenden Maßnahmen geben einen Überblick über bereits laufende Projekte, Angebote oder Regelungen innerhalb der Stadt Erfurt. Die Empfehlungen am Ende der Integrationsfelder beziehen sich auf die angesprochenen Anforderungen und Probleme und sind im Entstehungsprozess des Konzepts erarbeitet und teilweise wissenschaftlicher Fachliteratur entnommen worden. Die Integrationsfelder sind nicht hierarchisch angeordnet. Denn jedes Feld, sofern man diese scharf trennen kann, ist für den Integrationsprozess relevant. Zu Beginn sollen die Felder "Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur" sowie "Antidiskriminierung und Gleichstellung" stehen. Denn bei diesen Themenfeldern ist insbesondere die "einheimische" Bevölkerung gefragt, Grundlagen zu schaffen und für ein Klima der Weltoffenheit und Toleranz zu sorgen. Darauf folgen die Integrationsfelder aus dem Bereich der Bildung, die im Prinzip den Grundstein für eine weitere strukturelle Integration legen, wie der Integration in "Arbeit und Ausbildung". Anschließend wird auf die Bereiche Wohnen, Gesundheit und Beratung eingegangen. Am Ende der Gliederung der Integrationsfelder stehen die Bereiche politische Partizipation, Freizeit und kulturelle Partizipation und Begegnung, als Bereiche die auch als soziale Integration begriffen werden können.

1. Willkommenskultur – Interkulturelle Öffnung

Für die Stadt Erfurt bedeutet Integration Teilhabe an der Gesellschaft. Bereits im Integrationskonzept von 2006 bezeichnete die Landeshauptstadt "Integration" als Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung sowie der kommunalen Eigenbetriebe. Das Konzept der Interkulturelle Öffnung "zielt auf den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Einwohnerinnen und Einwohner zu den Institutionen der (Einwanderungs-)Gesellschaft." (Filsinger 2008: 31).

Eine Interkulturelle Öffnung "reflektiert soziale und kulturelle Differenzen und Ungleichheiten und hat deshalb insbesondere diejenigen Individuen und Bevölkerungsgruppen im Blick, deren Biographie und Lebenslage den Zugang zu und die Inanspruchnahme von allen Einwohnerinnen und Einwohner offen stehenden Dienstleistungsangeboten erschwert." (Filsinger 2008: 31) Damit betrifft "die Umsetzung interkultureller Belange neben den Aspekten Kundenfreundlichkeit und Öffnung der Angebote für Zuwanderer die Bereiche Aus- und Fortbildung des Personals sowie die Qualifikation und Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten." (Articus 2010: 177)

Oftmals ist eine Sensibilisierung beim Kontakt zu verschiedenen Gruppen hilfreich. Gründe hierfür sind beispielsweise Unkenntnisse beim Umgang mit den Behörden über gesundheitliche Probleme, die aus der Fluchtsituation entstanden sind, bis

hin zu kulturellen Unterschieden. Interkulturelle Schulungen können hier dazu beitragen, Handlungskompetenzen auszubauen. Im Beteiligungsprozess zeigte sich, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Arbeitsbereichen solche Schulungen wünschen. Auch von Seiten der freien Träger wurden Schulungen für das Personal angeregt.

Weiter besitzt die Stadt Erfurt als Arbeitgeberin Vorbildcharakter. Neben dem Angebot interkultureller Schulungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt auch die verstärkte Beschäftigung von (qualifizierten) Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Schritt zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung Erfurt sowie der kommunalen Eigenbetriebe dar. "Eine heterogen zusammengesetzte Belegschaft kann sich besser auf die Anliegen und Anforderungen der verschiedenen Kulturen einstellen." (Articus 2010: 179)

Willkommenskultur und Ehrenamt

Auch das Ehrenamt spielt bei der Integration eine wichtige Rolle. Das Engagement der vielen Freiwilligen im Herbst 2015 und dem Folgejahr hat dazu beigetragen, dass die Erstbetreuung vieler Geflüchteter gewährleistet werden konnte. Die zahlreichen entstandenen Betreuungsangebote oder Patenschaften haben dazu beigetragen, Begegnungen und regelmäßigen Austausch zu fördern. Aber nicht nur für die Erstbetreuung von Geflüchteten ist das Ehrenamt wichtig. Denn oftmals werden von ehrenamtlich Engagierten wichtige Aufgaben übernommen, die Bedeutung für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund haben. Zu nennen sind hier beispielsweise Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Hilfe beim Erlernen der Sprache. Eine Herausforderung aber auch Chance besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund in das Ehrenamt einzubinden. Diese verfügen über einen persönlichen Erfahrungsschatz und können als Multiplikatoren dienen.

Ziele:

- Die interkulturelle Öffnung umfasst alle Dienstleistungen der Kommune einschließlich der kommunaleigenen Betriebe.
- Die Stadt Erfurt lebt Willkommenskultur und erkennt Vielfalt als Ressource an.
- Menschen mit Migrationshintergrund werden in das Ehrenamt eingebunden.

Bestehende Angebote

- Seit 2001 sind muslimische Bestattungen auf dem Hauptfriedhof Erfurt möglich. Bis heute sind insgesamt 36 Grabstätten vorhanden, die im südlichen Randbereich des Friedhofs liegen. In diesem Grabfeld werden nur Erfurter Sterbefälle (sowohl Sunniten als auch Schiiten) beigesetzt. Die

- Verwaltung des Hauptfriedhofs steht zudem im regelmäßigen Kontakt mit Erfurter Vertretern der muslimischen Religionsgemeinschaften.
- Die AG Ehrenamt innerhalb des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt trägt zu einer besseren Vernetzung bei.

Empfehlungen

- Die Stadt Erfurt mit ihren kommunalen Eigenbetrieben unterschreibt die "Charta der Vielfalt" und wirbt auch bei Erfurter Unternehmen für eine Unterzeichnung. "Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist."
- Es wird ein regelmäßiges Angebot von interkulturellen Weiterbildungen und Schulungen zu verschiedenen Schwerpunkten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erfurt geschaffen.
- Es wird geprüft, ob Übersetzungshilfen und mehrsprachige Formulare in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden können, um Kommunikation zu erleichtern.
- Innerhalb der Stadtverwaltung werden Sprach- und Kulturmittler bei Bedarf eingesetzt.
- Die Sinnhaftigkeit des Buchstabenprinzips in der Einzelfallararbeit in den Ämtern der Stadtverwaltung kann für einige Bereiche überprüft werden. Oftmals können sich bestimmte Nachnamen häufen, so dass Beschäftigte für eine hohe Zahl an Klienten zu betreuen hat.
- Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut.
- Es werden Angebote für Schulungen zum Aufenthaltsrecht und leichter Sprache geschaffen.
- Die Erstellung und Aktualisierung einer Internetseite/Willkommensbroschüre "Neu in Erfurt" wird angestrebt, die eine Orientierungshilfe in verschiedenen Sprachen für Menschen mit Migrationshintergrund bietet, eine Übersicht über bestehende Angebote liefert und zur Vernetzung der Akteure der Migrations- und Integrationsarbeit in der Stadt beiträgt.
- Es werden Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Erfurt erfasst.

2. Antidiskriminierung und Gleichstellung

Erfolgreiche Integration und die damit verbundene gesellschaftliche Teilhabe ist nur mit dem Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung möglich und setzt ein

weltoffenes Klima voraus. Dies findet auch Erwähnung in einer der vorangestellten Leitlinien: "Integration benötigt ein gesellschaftliches Klima der Weltoffenheit und Toleranz. Gleichzeitig muss der Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung gewährleistet werden." In der Thüringer Landesverfassung heißt es: „Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden. Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats.“ Es muss also Ziel der Stadt Erfurt sein, Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden zu bekämpfen. Bevölkerungsbefragungen, wie der Thüringenmonitor, zeigen, dass fremdenfeindliche Einstellungen in Thüringen verbreitet sind. Auch in Erfurt selbst kommt es zu rassistisch motivierten Übergriffen, wie beispielweise die Chronik von Ezra, der Mobilen Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, zeigt. (Vgl. <http://www.ezra.de/chronik/>) Das Eintreten gegen jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung hat für die Stadt Erfurt Priorität.

Im Jahr 2016 lebten in Erfurt 14.242 ausländische Personen. Davon waren 6.261 weiblich (44 Prozent) und 7.981 Personen männlich (56 Prozent). Von den 20.664 Menschen mit Migrationshintergrund waren 11.080 männlich (53,6 Prozent) und 9.584 weiblich (43,3 Prozent).

Insbesondere Träger aus der Arbeit mit Frauen mit Migrationshintergrund berichten von spezifischen Problemstellungen, die einerseits aus dem kurzen Aufenthalt in Deutschland und andererseits aus unterschiedlichen kulturellen Normen und Werten, die in den Herkunftsländern gelebt werden, resultieren. Hier bedarf es in erster Linie einer Aufklärung der neuzugewanderten Frauen und auch der Männer zu Rechten und Pflichten. Weiter sind geschlechtsspezifische Themen zu vermitteln. Dies versucht die Willkommensbroschüre "Willkommen sein – Willkommen fühlen um gut anzukommen in Erfurt" zu leisten. In den vier Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Dari wird über Rechte der Frauen in Deutschland informiert. Zudem finden sich Erklärungen zu Themen, wie Beziehung und Sexualität, Ehe und Schwangerschaft oder Schule und Ausbildung, in der Broschüre, die in Frauenzentren, Schulen und andere Einrichtungen verteilt wurde. Eine weitere Problemstellung liegt in der mangelnden Erreichbarkeit der Menschen mit Migrationshintergrund nach dem Bezug der eigenen Wohnung. Diese mangelnde Erreichbarkeit wird auch von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern festgestellt, die eine aufsuchende Arbeit leisten. Daher werden Schnittstellen oder anderweitige Begegnungsmöglichkeiten benötigt, um beispielsweise Frauen aber auch Männer über Rechte und auch geschlechtsspezifische Angebote zu informieren.

Ziele:

- Die besonderen Lebenslagen von Frauen und Männern unabhängig ihres Alters und ihrer Herkunft sollen berücksichtigt werden.
- Transparenter Umgang mit Zahlen und Statistiken zu in Erfurt lebenden Frauen mit Migrationshintergrund

- Für eine bessere Begleitung und Betreuung müssen Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere Frauen erreicht werden, bevor eine eigene Wohnung bezogen wird.
- Die Stadt Erfurt stellt sich entschieden gegen Ausgrenzung und Diskriminierung und bekämpft Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Bestehende Maßnahmen

- In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, dem Ehrenamtsbeauftragten und dem Frauenzentrum Brennessel entstand 2016 die Willkommensbroschüre "Willkommen sein – Willkommen fühlen um gut anzukommen in Erfurt".
- Seit 2011 existiert der LAP – Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, der zum Ziel hat, Demokratiebewusstsein, Toleranz und Weltoffenheit in Erfurt zu steigern.

Empfehlungen

- Der Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus soll gestärkt und weiter verstetigt werden, auch über den aktuellen Förderzeitraum 2019 hinaus.
- Die Willkommensbroschüre soll nach Bedarf alle zwei Jahre aktualisiert werden. Zudem bietet sich eine Erweiterung dieser an, damit sie auch an Männer ausgegeben werden kann und auch Trans*- und Inter*-Menschen angesprochen werden.
- Es sollen Schnittstellen geschaffen werden, um beispielsweise Frauen zu erreichen bzw. zu informieren, bevor sie eine eigene Wohnung beziehen. Dabei werden auch andere Akteure aus der spezifischen Arbeit mit einbezogen.
- Die Willkommensbroschüre wird in der Ausländerbehörde an Frauen ausgegeben.
- Es erfolgt eine regelmäßige Veröffentlichung (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) von zielgruppengerechten statistischen Daten zur Zahl in Erfurt gemeldeter Menschen mit Migrationshintergrund. Beispielsweise sind soziodemografische Daten für viele Akteure und Institutionen der Integrationsarbeit hilfreich.
- Innerhalb einer Willkommensbroschüre beziehungsweise auf der Internetseite der Stadt Erfurt wird eine aktualisierte für alle Träger einheitliche Liste/-Datenbank über Zuständigkeiten und Einrichtungen veröffentlicht.

3. Sprache

Die Beherrschung der deutschen Sprache stellt eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Integration und den damit einhergehenden Teilhabechancen in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft dar. Mitunter wird von Sprache als einem Schlüssel zur Integration gesprochen.

Neben dem Fokus auf dem Erlernen der deutschen Sprache muss anerkannt werden, dass die Herkunftssprache der Zuwanderinnen und Zuwanderer eine Ressource darstellt. Denn Zwei- beziehungsweise Mehrsprachigkeit ist von hohem gesellschaftlichem Wert. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund haben hinsichtlich ihrer Sprachkompetenzen einen besonderen Förderbedarf, um Chancengleichheit im Bildungsbereich und in der Schullaufbahn zu erreichen.

Einerseits ist der Spracherwerb durch die Neuzugewanderten als Aufgabe zu nennen. Da das Erlernen der deutschen Sprache einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt, muss andererseits auf bestehende Sprachbarrieren reagiert werden, die sich beispielsweise beim Kontakt in den Ämtern ergeben und die Arbeit erschweren. Bisher kann hier auf einzelne Dolmetscher und Sprachmittler, beispielsweise über das ZIM (Zentrum für Integration und Migration, vgl. Kapitel 14) zurückgegriffen werden, die allerdings nicht immer verfügbar sind.

Ziele:

- Die Förderung von Sprachkompetenzen und deren Entwicklung, insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund, genießt Priorität. Die Sprachförderung erfolgt bedarfsgerecht.
- Die Stadt steht im Austausch mit den diversen Bildungsträgern, berät und unterstützt diese bei Bedarf.

Bestehende Maßnahmen

- Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure sowie Schaffung von Transparenz über die lokale Bildungslandschaft (Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung)
- Volkshochschule als Anbieter von Sprach- und Integrationskursen. Ebenso gibt es eine große Trägerlandschaft in Erfurt, die Sprach- und Integrationskurse anbietet.

Empfehlungen

- Durch die Bildungskoordination wird ein fortlaufendes Monitoring der lokalen Bildungslandschaft durchgeführt.
- Die Stadt Erfurt setzt sich für die Einrichtung und Beibehaltung von Sprachkursen für junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind, ein. Die Zugangsvoraussetzungen der Sprachkurse sollen möglichst weit geöffnet sein.
- Ein kommunaler Dolmetscherpool wird geschaffen. So werden Informationen zu Kontaktmöglichkeiten zu Übersetzerinnen und Übersetzern für Beschäftigte der Stadt zusammengetragen. Die Möglichkeit eines "Informationsnetzes" ist zu prüfen, welches bei Sprachbarrieren ad hoc einbezogen werden kann. Beispielsweise können Telefon- oder Videokonferenz-Dienste in Anspruch genommen werden.

4. Kinder und Jugend

Der Bereich "Kinder und Jugend" beziehungsweise der Tätigkeitsbereich der Sozialen Dienste des Jugendamtes umfasst unter anderem die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen, die Betreuung in Kindertagesstätten sowie die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Zum 31.12.2016 lebten in Erfurt 171 "unbegleitete minderjährige Ausländer" (UMAs). Im Gegensatz zu volljährigen Asylbewerbern befinden sich diese bis zur Volljährigkeit in der Obhut des Jugendamtes. Die UMAs werden in stationären Betreuungseinrichtungen durch verschiedene Träger in Wohngruppen, beziehungsweise in Pflegefamilien beherbergt. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit ist das Amt für Soziales und Gesundheit zuständig. Dafür wurde vom Jugendamt zusammen mit dem Amt für Soziales und Gesundheit ein "Übergangsmanagement" entwickelt. Denn mit der veränderten Zuständigkeit ist unter anderem auch ein Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft, in eigenen Wohnraum oder zu Verwandten und damit eine veränderte Betreuungssituation verbunden, die für die jungen Menschen oftmals gewöhnungsbedürftig ist. In Einzelfällen erfolgt auch ein Wechsel in das Betreute Wohnen in Zuständigkeit des Jugendamtes.

Über eine Allgemeinverfügung wurde gewährleistet, dass Kinder aus geflüchteten Familien einen Kindergarten besuchen können. Dafür wurden die Platzkapazitäten in allen Einrichtungen um maximal fünf Prozent erhöht. Mit Stand Juni 2017 besuchten 211 Kinder über diese Allgemeinverfügung einen Kindergarten in Erfurt. Um die Betreuung der Kinder aus geflüchteten Familien bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 gewähren zu können, ist eine Verlängerung der Allgemeinverfügung bis zum 31.07.2019 erforderlich, was beim zuständigen Ministerium beantragt wurde. Für Kinder von EU-Zuwanderern besteht der Anspruch auf einen Kindergartenplatz wie bei Kindern deutscher Herkunft.

In der alltäglichen Arbeit in den Kindergärten ergeben sich Schwierigkeiten, die vor allem auf Sprachbarrieren zurückzuführen sind. So ist beispielsweise der Austausch mit den Eltern erschwert, was zu Missverständnissen führen kann. Auch die stetig

wachsende kulturelle Vielfalt stellt eine neue Herausforderung für die Pädagoginnen und Pädagogen dar.

Die verschiedenen Jugendeinrichtungen in der Stadt wurden im Jahr 2016 auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufgesucht. 2016 nutzten insgesamt 1.537 Kinder und Jugendliche regelmäßig (mind. 3mal im Monat) einen Freizeitreff oder ein Jugendhaus in der Stadt Erfurt. 23 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter den Nutzenden hatten nach Angaben der Fachkräfte im Bereich der offenen Jugendarbeit einen Migrationshintergrund.

Die fach- und zielgruppenspezifischen Angebote der Jugendarbeit in der Stadt Erfurt wurden 2016 von 349 Kindern und Jugendlichen regelmäßig genutzt. Insgesamt hatten etwa 11 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter den Nutzenden nach Angaben der Fachkräfte im Bereich der fachspezifischen Angebote einen Migrationshintergrund.

Insgesamt 535 Kinder und Jugendliche nutzten 2016 regelmäßig ein Angebot der außerschulischen Jugendbildung (mit Personal- und Sachkostenförderung) in der Stadt Erfurt. Davon hatten 16 Prozent nach Angaben der Fachkräfte im Bereich der Jugendbildungsangebote einen Migrationshintergrund.

Gemessen am Anteil an der Gesamtbevölkerung werden die verschiedenen Angebote von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufiger als von Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund genutzt. Dies zeigt die Wichtigkeit der Angebote auf.

Besondere Anforderungen bezogen auf die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund lassen sich in der Jugendsozialarbeit durch einen erhöhten Zeitaufwand im Bereich der Einzelfallhilfe aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, kultureller Hintergründe und Geschlechterrollen beobachten. Im Bereich der Jugendarbeit sind ebenso Sprachbarrieren eine Hürde sowie ein erhöhtes Konfliktpotential zwischen den Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtungen.

Ziele:

- Die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an Angeboten der Jugendarbeit etc. ist sichergestellt.
- Menschen mit und ohne Migrationshintergrund haben einen gleichen Zugang zur Kinderbetreuung.

Bestehende Maßnahmen

- Es gibt ein "Übergangsmanagement", um den Übergang von UMAs zur Volljährigkeit abzuwickeln. Dazu wurde ein Übergabeblatt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt entwickelt, um frühzeitig den Übergang und damit die veränderte Zuständigkeit (mit Volljährigkeit ist in der Regel das Amt für Soziales und Gesundheit zuständig) vorzubereiten.
- Im Kinder- und Jugendförderplan 2017-2021 wurde ein Maßnahmenkonzept zur Fortbildung im Bereich interkultureller Jugendbildung festgeschrieben.

Empfehlungen

- Die Vormünder der UMAs müssen regelmäßig in Bezug auf das Schulsystem und die damit verbundenen Verfahrensweisen geschult und informiert werden.
- Um eine effektive Beratung zum Bildungs- und Schulangebot machen zu können, müssen die vorliegenden Informationen zur schulischen Laufbahn eines UMA (z.B. aus den Aufnahmegesprächen im Jugendamt) besser analysiert und ausgewertet werden. Ebenso ist eine Bildungsberatung für den Mündel und den Vormund in diesem Integrationsprozess einzuplanen.
- Es werden Schulungsangebote für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit geschaffen, um ihnen die Aneignung von Kenntnissen zu Themen wie dem Aufenthaltsrecht, zu ermöglichen.
- Es werden Fortbildungsangebote im Bereich der interkulturellen Jugendarbeit im Rahmen des Jugendförderplans 2017-2021 geschaffen.
- Es werden zusätzliche Netzwerke für alle Akteure erschlossen und etabliert, um beispielsweise Hilfe durch Übersetzer zu erhalten oder einen besseren Austausch über spezifische (und neu entstandene) Probleme und deren Lösung zu ermöglichen.
- Es erfolgt eine Sensibilisierung in den Qualitätsdialogen für die Themen Migration und Integration sowie Interkulturelle Öffnung.

5. Schulische Bildung

Der Besuch allgemeinbildender und berufsbildender Schulen ebnet für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund den Weg zur Teilhabe an essentiellen Bereichen der Gesellschaft. Zudem stellen Schulen "Integrationsorte" dar, die im Sozialraum verankert sind und über außerschulische Netzwerke verfügen.

"Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse" werden vorab in den Sprachklassen (DAZ-Klassen) in dem Fach "Deutsch als Zweitsprache" beschult, bevor sie in den regulären Unterricht besuchen können und in "gemischte" Klassen integriert werden. Diese Schülerinnen und Schüler, haben nicht ausschließlich einen Fluchthintergrund, sondern sind beispielsweise auch Kinder von Eltern aus der europäischen Union, die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Erfurt leben.

Mit Stand 10/2016 lag der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an den Erfurter Grundschulen bei 12,7 Prozent. An den Regelschulen waren es 11,9 Prozent, an Gemeinschaftsschulen 8,4 Prozent, an Gymnasien 1,2 Prozent und an Gesamtschulen 5,7 Prozent.

Zum Stand 05/2017 besuchten in Erfurt 37 Prozent (802) der Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse eine Grundschule (262 ohne Sprachkenntnisse; 196 über 6 Monate in der Schule; 354 über ein Jahr in der Schule). 25 Prozent (528) waren Regelschülerinnen und Regelschüler (257; 219; 52), 15 Prozent (328) besuchten eine Gemeinschaftsschule (154; 91; 83), zwei Prozent (48) besuchten ein

Gymnasium (19; 21; 8) und fünf Prozent (109) waren an einer Gesamtschule (55; 36; 18). Insgesamt bestehen in allen Erfurter Schulen 44 Sprachklassen.

An den Berufsbildenden Schulen besuchten 136 Schülerinnen und Schüler eine BVJ-S-Klasse (Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung) und 109 eine BVJ-A-Klasse (Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Sprachherkunft). Diese berufsvorbereitenden Klassen richten sich vor allem an nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler. Für die BVJ-S-Klasse ist mittlerweile eine Aufnahmeprüfung fällig.

Um Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem zu gewährleisten, müssen Hürden abgebaut werden. So ist das Schulsystem an sich komplex und kompliziert und auch der Bildungsrückstand beispielsweise bei der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund oft sehr hoch, was den Weg zu einem Schulabschluss erschwert.

Der Handlungsspielraum im Bereich Schule liegt vor allem beim Land. Allerdings werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Erfurt beschult, wodurch sich unter anderem Probleme hinsichtlich der Schulzuweisung ergeben. Zuständig für die Schulzuweisung ist der Freistaat Thüringen mit dem verantwortlichen Staatlichen Schulamt Mittelthüringen in Weimar, was eine unzumutbare räumliche Distanz bedeutet und insbesondere für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, die noch nicht lange in Deutschland leben, eine weitere Hürde für den Zugang zur schulischen Bildung darstellen kann.

Die Schulplatzsuche gestaltet sich schwer, da viele Klassenstufen stadtweit mit mehr als 24 Schülerinnen und Schülern ausgelastet sind. So entstehen oftmals lange Fahrwege. Dies betrifft auch die Schulzuordnung bei Umzügen innerhalb Erfurts.

Strukturelle Probleme liegen in der Komplexität des deutschen Schulsystems und dessen Zugangsvoraussetzungen und Hürden auf dem Weg zum Schulabschluss. Hinzu kommt Personalmangel, der sowohl Lehrpersonal als auch pädagogische Fachkräfte betrifft. Einen Sonderfall stellen oftmals die Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund dar. Aufgrund ihrer langen Flucht weisen sie oft einen hohen Bildungsrückstand auf, der so kaum zu kompensieren ist. Hier ist zu beobachten, wie diese Schullaufbahnen sich entwickeln, und bei Missständen zu reagieren.

Ziele:

- In der Bildungslandschaft besteht Chancengleichheit.
- Kein Kind bzw. Jugendlicher soll länger als drei Monate auf einen Schulplatz warten.
- Im Bereich Schulträger bedarf es einer beständigen Koordination vor Ort, um möglichst einfache und kurze Verwaltungswege zu haben.
- Die Kapazitäten der Bildungsberatung für Schülerinnen und Schüler sowie Familien nichtdeutscher Herkunftssprache sollen erhöht werden.

Bestehende Maßnahmen

- Seit Januar 2017 ist nur noch das staatliche Schulamt Weimar für die Schulzuweisung zuständig. Vorher gab es eine gute ämterübergreifende Zusammenarbeit mit diesem
- Die Abteilung Schulträger ist zudem zunehmend zu einer Anlaufstelle für Nachfragen und Beratungen zum Bildungssystem, Schulen und Abschlüssen für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache geworden. Auch Wohnheimleiterinnen und -leiter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Vormünder und Ehrenamtliche informieren sich in der Abteilung z.B. über die Schulen und Voraussetzungen für Schulbesuche. Darüber hinaus gibt es Absprachen mit anderen Ämtern zu schulpflichtigen Kindern. Auch mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur werden Absprachen zu Bildungsangeboten für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahren getroffen.

Empfehlungen

- Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank (Amt für Soziales und Gesundheit, Jugendamt, Amt für Bildung) unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes. Damit kann Zeit gespart werden, die benötigt wird bestehende Daten zu erfassen und mit den entsprechenden Ämtern abzugleichen. So können auch Vorschulkinder, die bisher nicht erfasst wurden und einer Schule zugeordnet werden.
- Die Nutzung von außerschulischen Netzwerken ist sinnvoll, um über den Ort Schule auch Berührungspunkte zu anderen Integrationsfeldern zu finden und sollten intensiviert werden. Zudem ist eine weitere Intensivierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit sinnvoll
- Erarbeitung eines abgestimmten Konzepts zur Bildungsberatung, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
- Entwicklung von Informationsmaterial zum Bildungssystem in verschiedenen Sprachen zur Beratung.
- Die Landeshauptstadt Erfurt setzt sich beim Freistaat Thüringen für die Einstellung von zusätzlichem Lehrpersonal ein. Ebenso wird für zusätzliches Lehrpersonal für BVJ- und Sprachklassen geworben.
- Die Landeshauptstadt Erfurt setzt sich beim Freistaat Thüringen für eine Klärung der Schulzuweisungsproblematik ein. Um einfache und kurze Verwaltungswege zu haben, bedarf es einer Koordinierung vor Ort.

6. Bildungsstadt, Erwachsenenbildung, Bibliotheken, Hochschulen

Stadt- und Regionalbibliotheken

Als ausgesprochen niedrighschwellige Bildungseinrichtung mit dem praktizierten Anspruch des lebenslangen Lernens, der alters-, generationen- und sozialgruppenübergreifenden sowie multikulturellen Zielgruppenansprache sowie der großflächigen Versorgung der Erfurter Bevölkerung bietet die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt als meistbesuchte öffentliche Einrichtung ein großes Potential für die Integrationsarbeit. Dies gilt besonders für die Altstadt (Bibliothek Domplatz und Kinder- und Jugendbibliothek), Erfurt-Nord (Zweigbibliothek Berliner Platz) sowie Johannesplatz (Zweigbibliothek Johannesplatz).

Die Bibliotheken der Stadt werden bereits von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere durch Geflüchtete aufgesucht, da die Institution "Bibliothek" ihnen (auch aus ihrem Heimatland) ein Begriff ist. Sie kommen eigeninitiativ einzeln oder in Gruppen. Sie nehmen an Führungen teil und nutzen den Ort zum Lernen.

So werden bereits Flyer für die Nutzung der Bibliothek in verschiedenen Fremdsprachen angeboten (englisch, russisch, chinesisch, arabisch, persisch).

Volkshochschule, Bildungsstadt Erfurt

In der Volkshochschule gibt es zum einen den Fachbereich "Integration – Migration", der operativ mit der Zielgruppe arbeitet, und zum anderen den Bereich Bildungsstadt Erfurt, in dem die Koordination für Bildungsangebote für Neuzugewanderte koordinierend tätig sowie die Geschäftsstelle des Steuerungsgremiums der Bildungsstadt angesiedelt ist.

Gemeinsam mit Fortbildungsinitiativen des Thüringer Volkshochschulverbandes sowie kommerziell tätigen Verlagshäusern und z. T. karitativen Einrichtungen war es in den vergangenen zwei Jahren möglich, das Lehrpersonal mit Blick auf die Thematik "Flucht und Vertreibung" sowie Auswirkungen auf den Zweitsprachenunterricht zu sensibilisieren und entsprechend zu schulen.

Einen großen Teil der Arbeit im Fachbereich 7 (Integration- Migration) nimmt die Kurs- und Bildungsberatung vor Ort ein: Informationen über Kursformen und Kursarten, Berechtigung im Falle des Leistungsbezugs, Kurslänge, Gebühren, Abschlüsse, berufliche und soziale Perspektiven nach Abschluss des Kurses u. v. m. werden gegenwärtig von den vier hauptamtlich angestellten Kolleginnen im Fachbereich gegenüber den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit u. a. vielfach und nicht selten wiederholend kommuniziert.

Das Kommunale Bildungsmanagement der Stadt Erfurt (Bildungsstadt Erfurt) hat die Aufgabe kontinuierlich bildungspolitische Themen zu lancieren, alle Akteure in der Bildungslandschaft zu vernetzen und Bildungsmöglichkeiten und -wege durch Information und Beratung sichtbar zu machen. Es fungiert auch als Geschäftsstelle des Steuerungsgremiums der Bildungsstadt, welches sich der Aufgabe stellt, gemeinsame strategische Schwerpunkte für die Bildungslandschaft abzustimmen. Es ist damit Podium einer verbindlichen Willensbekundung der teilnehmenden Einrichtungen zur gemeinsamen Weiterentwicklung der

Bildungsstadt, so unter anderem zum Thema Integration von Zugewanderten durch Bildung und Beratung.

Auch der Aufbau und die nachhaltige Verstetigung kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien im Themenfeld unter Nutzung respektive Erweiterung bestehender Strukturen ist eine permanente Aufgabe des kommunalen Bildungsmanagements. Die Komplexität der Aufgaben im Rahmen einer anzustrebenden Integration von Zugewanderten wird sowohl bei verwaltungsinternen als auch bei verwaltungsexternen Prozessen sowie im Kontext von Bundesprogrammen, Landesprogrammen und kommunalen Initiativen für Erfurt wachsen.

Fachhochschule Erfurt – Universität Erfurt

Die Fachhochschule Erfurt hat aktuell etwa 200 internationale Studierende. Unterstützung erhalten diese durch Aktive in der Hochschule und externen Partnern, wie dem Studierendenwerk. Zu nennen ist hier auch die Kooperation mit der Universität Erfurt, dem TIAW e.V. und der Stadtverwaltung im Projekt "Fremde werden Freunde". Die Universität hat momentan etwa 500 internationale Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht-deutscher Herkunft. Die internationalen Studierenden der Fachhochschule und der Universität sind mit Problemen konfrontiert, die auch andere Teile der Erfurter Bevölkerung betreffen, wie beispielsweise die Wohnungsproblematik. Zudem gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde aufgrund ihrer Auslastung hinsichtlich der Terminvergabe und Beratung schwierig, so dass Internationale Studierende lange auf einen Termin warten müssen. Weiter ist vor allem der Beratungsbedarf für Geflüchtete, die ein Studium aufnehmen wollen, gestiegen. Eine intensivere Abstimmung mit dem Jobcenter, dem Sozialamt und weiteren Einrichtungen wäre notwendig, um die Integration in die Hochschule bzw. Universität und auch die damit verbundene Frage nach der Finanzierung von Deutschkursen und anderen studienvorbereitenden Kursen zu gewährleisten.

Ziele:

- Die individuelle Bildungsberatung besitzt einen hohen Stellenwert und wird weiter gefördert und ausgebaut.
- Es besteht für alle Menschen Chancengleichheit im Bildungsbereich und in dessen Zugang.
- Die VHS-Kurse richten sich an alle in Erfurt lebenden Menschen und werden auch für Personen mit Migrationshintergrund zielgruppengerecht beworben.
- Netzwerkstrukturen im Bereich der "Erwachsenenbildung" werden nachhaltig etabliert.

Bestehende Maßnahmen

- Netzwerkarbeit mit verschiedenen Vereinen, ehrenamtlichen Helfern und dem Zentrum für Integration und Migration.
- Beratung beim Schreiben von Lebensläufen und Bewerbungsanschreiben durch die Bibliotheken.
- Bildungs- und Berufsberatung in der Bibliothek in Kooperation mit der IHK, HWK und dem Jobcenter.
- In der Kinder- und Jugendbibliothek besteht das Angebot der Hausaufgabenbetreuung für Geflüchtete in Kooperation mit der "Thuringia International School" in Weimar.
- Der Medienbestand der Bibliotheken wurde sprachlich und inhaltlich auch auf die Bedarfe von Geflüchteten hin ausgerichtet, wie z.B. Spielfilme und Romane in leichter Sprache.
- Inbetriebnahme eines Online-Sprachlernprogramms, das in Ergänzung und komplementär zu den obligatorischen Deutschkursen angeboten wird.
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte: Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure sowie Schaffung von Transparenz über die lokale Bildungslandschaft (Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Empfehlungen

- Der fremdsprachige Medienbestand in den Bibliotheken wird weiter ausgebaut und an die bestehende hohe Nachfrage angepasst.
- Es werden Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund, zur Fortbildung der interkulturellen Kompetenz, in Fremdsprachen und zu Aufenthaltsdokumenten sowie -rechten angeboten.
- Schaffung eines bedarfsgerechten Veranstaltungsangebots in den Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen für Kinder, Familien und Erwachsene zur Begegnung und zum Austausch zwischen Geflüchteten und Deutschen (zum Beispiel bilinguales Vorlesen, gemeinsames Spielen).
- Schaffung eines kommunalen Dolmetscherpools – Information zu Kontaktmöglichkeiten zu Übersetzerinnen und Übersetzern für Mitarbeiter der Stadt. Möglichkeit eines "Informationsnetzes" prüfen, welches bei Sprachbarrieren ad hoc einbezogen werden kann (Telefon- oder Videokonferenz).
- Das Aufgabenportfolio des Kommunalen Bildungsmanagements wird nachhaltig um die Aufgabe der Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte erweitert.

7. Arbeit und Ausbildung

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist neben der Sprache eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Integration. Hierbei muss Zuwanderung als Herausforderung und als Chance zugleich für den deutschen Arbeitsmarkt gesehen werden. Denn einerseits steht der deutsche Arbeitsmarkt durch den demografischen Wandel und Fachkräftemangel vor enormen Herausforderungen. Andererseits bestehen einige Hürden für die Arbeitsmarktintegration, die unter anderem auch vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in ihrem Jahresgutachten beschrieben werden (2017).

Typische Hürden für die Arbeitsmarktintegration auf Seiten der Arbeitssuchenden stellen insbesondere Sprachbarrieren und der Nichtbesitz formaler Abschlüsse dar. Ebenfalls werden zu hohe Erwartungen mitgebracht und oftmals mangelt es an Kenntnissen des deutschen Arbeitsmarktes. Auf der anderen Seite müssen auch potentielle Arbeitgeber beispielsweise für die Einstellung von Geflüchteten und deren spezielle Bedürfnisse sensibilisiert werden. Nicht zuletzt spielen auch rechtliche Einschränkungen eine Rolle, die einerseits bestimmte Gruppen Geflüchteter vom Arbeitsmarkt ausschließen und andererseits für Arbeitgeber zu Unsicherheiten bei möglichen Einstellungen führen. Hier sind beispielsweise die Unterschiede bei Asylsuchenden und Geduldeten zu erwähnen, was auch aus Abbildung 01. in Kapitel II deutlich wird.

Beim Thema Arbeitsmarktintegration ist es nötig, zwischen Geflüchteten und EU-Zuwanderern zu unterscheiden. Denn Letztere können im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit nach Erfurt ziehen, während Erstere aus verschiedensten Gründen ihre Heimatländer verlassen mussten und sich die Frage des Arbeitsmarktzugangs für diese Personengruppe erst mit zunehmender Dauer des Aufenthalts in Erfurt stellt. Daher ist die bedarfs- und zielgruppengerechte Beratung durch kommunale Einrichtungen wie dem Jobcenter Erfurt enorm, wichtig.

Auf kommunaler Ebene ist auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Erfurt beispielsweise beim Thema der Fachkräftegewinnung ein wichtiger Akteur. Hier wurde ein Qualitätsmanagement in Form von Prozessketten entwickelt, das die Begleitung von angeworbenen Fachkräften unterstützen soll.

Darüber hinaus ist die Arbeitsgruppe "Integration in den Arbeitsmarkt" des Netzwerkes für Integration der Landeshauptstadt zu erwähnen, da in dieser viele Akteure wie die IHK oder Handwerkskammer zusammenkommen und Projekte auf kommunaler Ebene anstoßen können. Ein Beispiel ist der in der Arbeitsgruppe entstandene Katalog "Integration in den Arbeitsmarkt".

Ziele:

- Deutsche und Zuwanderer haben gleiche Beschäftigungschancen bei gleicher Qualifikation.
- Erhöhung der Ausbildungsquoten von Menschen mit Migrationshintergrund
- Die allgemeine Bildungs- und Berufsberatung beispielsweise durch städtische Akteure muss gestärkt und ausgebaut werden, um unter anderem Kenntnisse über den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Bestehende Maßnahmen

- Beratung zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme, Berufsorientierung durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit.
- Beratung der Arbeitgeber zur Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund (beispielsweise durch IHK und HWK).
- Bildungsberatungsstelle in der Stadt- und Regionalbibliothek: Jeweils zweimal im Monat haben alle Bürgerinnen und Bürger Erfurts die Möglichkeit, sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek am Domplatz über berufliche Belange kostenlos und unverbindlich zu informieren. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der Industrie und Handelskammer sowie der Handwerkskammer findet eine Beratung zu generellen Aussichten oder Berufsbildern, Berufsorientierung und Berufswahl, Ausbildungsgängen und Qualifizierungen, der Anerkennung vorhandener Zeugnisse, Prüfungen, beruflicher Weiterbildung oder angestrebter Abschlüsse statt. Diese wird auch von Personen mit Migrationshintergrund genutzt.
- Qualitätsmanagement zur Begleitung ausländischer Fachkräfte, das von der Wirtschaftsförderung Erfurt entwickelt wurde.
- Es existiert eine gemeinsame Stellenbörse, die gleichzeitig berät, vermittelt und informiert. Diese wird von der IHK, der HWK, der KoWo, dem Jobcenter Erfurt, der Prima-Job GmbH und dem Robotron Bildungszentrum durchgeführt.
- Der Katalog "Integration in den Arbeitsmarkt" wurde durch die "AG Integration in den Arbeitsmarkt" des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt entwickelt und wird regelmäßig aktualisiert.

Empfehlungen

- Berufs- und fachbezogene Sprachkurse, die z.B. auf Arbeitsmarktlücken zur schnelleren Eingliederung zielen, sollten gezielt gefördert werden.
- Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Verbindung mit einwanderungslandspezifischen Nachqualifikationen sollte erleichtert werden.
- Die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren soll durch die Stadt Erfurt geprüft werden.
- Ausbau der Beratung zum deutschen Arbeitsmarkt und Ausbildungssystem für Eltern und Jugendliche und Berufsberatung unter Beachtung kultursensibler Gesichtspunkte.
- Die Vermittlung berufsvorbereitender Kompetenzen muss gefördert werden.
- Die Stadt Erfurt unterstützt die Schaffung und Etablierung von zielgruppenspezifischen Ausbildungsbörsen/Informationsbörsen.

- Der Katalog "Integration in den Arbeitsmarkt" dient als Übersicht und wird auf der Homepage der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellt.

8. Wohnen

Der Bezug einer eigenen Wohnung ist ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess. Sie bietet einen Lebensmittelpunkt, ein Stück Normalität und Autonomie. Denn in den Stadtteilen und Wohnhäusern kommen sowohl die "Einheimischen" und Neuzugewanderten zusammen und treten miteinander in Beziehung. In diesem Lebensumfeld findet Integration statt. Diese nachbarschaftlichen Beziehungen müssen gefördert und unterstützt werden. In den Leitlinien (Seite. 7) werden diese Beziehungen ebenfalls hervorgehoben: "Integration beginnt mit einem respektvollen Miteinander, das wir als gute Nachbarschaft in der Kommune verstehen."

Mit dem Bereich "Wohnen" befassen sich viele Akteure innerhalb der Stadt. Hier sind beispielsweise die Wohnungsbaugesellschaften zu nennen, das Amt für Soziales und Gesundheit, das unter anderem gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Kosten der Unterkunft für Asylbewerber aufkommt und für die Gemeinschaftsunterkünfte zuständig ist.

Gemeinschaftsunterkünfte

Ein Grundproblem, das alle Erfurterinnen und Erfurter betrifft, ist der Mangel an freien und bezahlbaren Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt. So ist bei einem durchschnittlichen monatlichen Zuzug von etwa 50 Geflüchteten (Stand Mai 2017) das Ziel einer dezentralen Unterbringung kaum umzusetzen. Hinzu kommt die unbekannte Zahl des Familienzuzugs, welches die Wohnungssuche noch schwieriger gestalten wird. Aktuell bewohnen viele Flüchtlinge, die bereits einen Aufenthaltsstatus besitzen und demnach Leistungen nach dem SGB II beziehen noch Zimmer in den Gemeinschaftsunterkünften. Für jede der insgesamt 14 Gemeinschaftsunterkünfte (Stand 06/2016) gibt es innerhalb des Amtes für Soziales und Gesundheit einen zuständigen Sozialarbeiter beziehungsweise eine Sozialarbeiterin. So werden bei der Betreuung und der Bewachung von Erfurter Gemeinschaftsunterkünften die Vorgaben des Landes übertroffen. Zudem wurden für alle Unterkünfte Hausordnungen und Gewaltschutzkonzepte für Frauen und Kinder erarbeitet und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ausgehandelt. Jeweils wöchentlich erfolgt eine Berichterstattung zu besonderen Vorkommnissen (z.B. Straftaten) in Bezug auf die Gemeinschaftsunterkünfte. Mit den einzelnen Betreibern der Unterkünfte unterhält das Amt für Soziales und Gesundheit Leistungsvereinbarungen.

Um Einzelpersonen und Familien nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft zu unterstützen, gibt es zwischen dem Amt für Soziales und Gesundheit und der KoWo (Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt) Vereinbarungen. So werden bezugsfertige und teilmöblierte Wohnungen zur Verfügung gestellt, um das "Ankommen" zu erleichtern. Bei diesem Übergang erfolgt in der Regel der Wechsel in den Geltungsbereich des SGB II. Damit übernimmt das Jobcenter die Kosten für die Unterkunft, sofern Leistungen bezogen werden.

Eine Schwierigkeit hinsichtlich der Sozialbetreuung stellt sich nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft. Die Betroffenen können nur noch schwer erreicht werden. Zurzeit übernehmen die Caritas und der Internationale Bund diese notwendige aufsuchende Sozialarbeit mit jeweils einer Stelle (1 VBE).

Wohnungsbaugesellschaften

Die KoWo hat seit 2014 nach eigenen Angaben für über 3000 Menschen mit Migrationshintergrund, darunter auch Flüchtlinge und Asylbewerber, dezentrale Wohnungen bereitgestellt. Gute Erfahrungen konnten mit der Einrichtung von "Mieterzentren" in den einzelnen Wohnblöcken gemacht werden, die Anlaufpunkt für Fragen rund um die Wohnbelange aber auch für Beratung und Hilfestellung in schwierigen Lebenslagen sind. Die KoWo ist zudem in das Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt eingebunden. Typische Hemmnisse stellen Sprachbarrieren dar, denen teilweise durch zwei von der KoWo angestellte Übersetzer mit Arabischkenntnissen begegnet werden kann. Ansonsten werden Übersetzungsleistungen vom Unternehmen organisiert und finanziert. Für die KoWo ist sichtbar, dass es Defizite bei den Themen Wohnen, Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen bei Vertragsabschluss, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, Verhaltensnormen gibt. Diese führen letztendlich zu einem höheren Verwaltungs- und Betreuungsaufwand. Ähnliche Probleme werden auch von der TAG Wohnen & Service GmbH erwähnt.

Segregation

Wie im Datenüberblick eingangs schon dargestellt wurde, ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in einigen Stadtteilen höher als der Gesamtdurchschnitt. Zu nennen sind hier insbesondere die folgenden Stadtteile: Rieth (22,8 Prozent), Altstadt (18,8 Prozent) und Berliner Platz (16,1 Prozent). Diese Zahlen können ohne intensivere Betrachtung nicht viel über Segregation aussagen. Allerdings lässt sich daraus ein erhöhter Bedarf an Stadtteil- und Quartiersarbeit ableiten. In diesem Kontext ist der Stellenwert sozialräumlich orientierter Projekte mit Quartiersmanagementbezug hervorzuheben. Beispielhaft hierfür kann das Th.INKA-Projekt im Erfurter Norden aufgeführt werden.

Th.INKA-Projekt Rieth und Berliner Platz

Im Rahmen des ESF-Förderprogramms "Th.INKA" bestehen seit 2015 soziale Bürgerservicepunkte im Sozialraum Berliner Platz und Rieth, die jeweils von einer Sozialarbeiterin und einem Sozialarbeiter betreut werden. Ziel ist es, zu einer stärkeren Vernetzung vorhandener Unterstützungsangebote beizutragen und diese Netzwerke zu moderieren. Durch die Ermittlung von Defiziten und Bedarfen sollen quartiersbezogene Lösungsansätze entwickelt werden, um eine Stärkung des Gemeinwesens durch Stärkung der vorhandenen Akteure und Initiativen zu erreichen. Die Information und Beratung bedürftiger Bewohnerinnen und Bewohner über verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote nimmt einen weiteren großen Teil der Arbeit ein. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Beratung in Anspruch nehmen, hat stetig zugenommen. Die Angebote in beiden Stadtteilen haben sich etabliert und werden als Anlaufpunkte sowohl von

Deutschen und Nicht-Deutschen genutzt und können als positives Beispiel für Quartiersarbeit hervorgehoben werden.

Das Th.INKA-Projekt bietet ebenso Begegnungsmöglichkeiten zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen Bewohnern im Quartier. Zudem werden Netzwerke vor Ort initiiert und begleitet, beispielsweise zum Thema Alltagsrassismus und Gewalt.

Ziele:

- Die dezentrale Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund genießt weiterhin Priorität.
- Förderung und Schaffung von Angeboten und Projekten zum Quartiersmanagement.
- Die nachbarschaftliche Quartiersbildung wird gefördert.

Bestehende Maßnahmen

- Kosten für die Unterkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden gemäß Asylbewerberleistungsgesetz vom Amt für Soziales und Gesundheit getragen.
- Umzugsmanagement für Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften nach Erhalt von SGBII-Leistungen.
- Es besteht ein "Übergangsmanagement" zwischen dem Jugendamt und dem Amt für Soziales und Gesundheit für UMAs.
- "Das alles ist Deutschland? Ein Leitfaden zum Ankommen und Wohlfühlen" erarbeitet vom Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt. Mit Informationen zum Thema "Wohnen" in einfacher Sprache.

Empfehlungen

- Es wird eine vermehrte Unterstützung durch Dolmetscher benötigt, um sprachliche Barrieren zu überwinden.
- Die Stadt Erfurt setzt sich für die Verankerung des Themenbereichs Wohnen in den Integrationskursen ein.
- Die Stadt Erfurt unterstützt die Erstellung eines mehrsprachigen Flyers zum Thema "Wohnen"
- Quartiers- und wohngebietsbezogene Probleme können nicht allein vom Vermieter gelöst werden. Hier ist eine Stärkung der Quartiersarbeit sinnvoll zum Beispiel in Form von Quartiersmanagement. Daher sollten bestehende Projekte verstetigt werden. Zudem setzt sich die die Stadt Erfurt für eine Weiterförderung des Th.INKA-Projekts über die aktuell laufende Förderperiode hinaus ein und fördert und etabliert ähnliche Projekte.

- Die Zahl der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die aufsuchende Arbeit sollte erhöht werden.
- Es wird geprüft, ob Schulhöfe nach Ende der Schulzeiten zur Freizeitgestaltung geöffnet werden können.
- Es erfolgt eine Kooperation des Umweltamtes mit Wohnungsgesellschaften zu Umweltthemen um z.B. Mülltrennung etc. zu vermitteln.
- Fortlaufende Förderung von sozialem Wohnungsbau, um genügend Wohnraum für einkommensschwache Menschen bereitstellen zu können.
- Es erfolgt eine Prüfung einer Umwidmung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Wohnungscharakter in Einzelwohnungen nach fünf Jahren.

9. Gesundheit

Gesundheit erhöht die Chancen der Menschen auf Integrationserfolg in Bildung, Arbeitswelt und in ihrem gesellschaftlichen Wirken. Wichtig sind deshalb die Förderung von Gesundheitswissen, die Teilnahme an Vorsorge- und Früherkennungsangeboten. Der Zugang zu solchen Angeboten setzt aber auch das Wissen um diese voraus. Die Lebensumstände vieler Migrantinnen und Migranten können oft durch Isolation, Orientierungsmangel und Verständigungsprobleme geprägt sein. Bei Geflüchteten kommen oft besondere medizinische Problemlagen, wie beispielsweise Traumatisierung durch Flucht, Krieg und Folter hinzu. Es fehlt an dieser Stelle an ausreichend psychotherapeutischen und medizinischen Angeboten mit kurzen Wartezeiten. Oftmals ist auch der Gesundheitsstatus schlechter, so dass ein erhöhter Bedarf an Präventionsangeboten besteht. Besonders im Gesundheitsbereich stellen Sprachbarrieren ein umfassendes Problem dar. Zudem machen sich auch kulturelle Unterschiede bemerkbar, so dass die Notwendigkeit einer kultursensiblen Betreuung besteht.

Ziele:

- Bedarfsgerechte Vorsorge-, Pflege- und Beratungsangebote, Erhöhung der psychotherapeutischen und medizinischen Angebote (Traumatherapie).
- Bestimmte Zielgruppen werden für Prävention und Vorsorge sensibilisiert.
- Menschen mit und ohne Migrationshintergrund haben gleichen Zugang zum Gesundheitssystem.

Bestehende Angebote

- Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit psychosozialen Beratungsstellen für Geflüchtete beziehungsweise Migrantinnen und Migranten.

- Die Mütterberatung im Amt für Soziales und Gesundheit Erfurt bietet Gesundheitsvorsorge für die bis dreijährigen Kinder mit den Schwerpunkten Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Ernährung und Pflege an.

Empfehlungen

- Es wird eine Bedarfsanalyse zu zielgruppenspezifischen Angeboten im Gesundheitsbereich durchgeführt.
- Schaffung eines spezifischen Dolmetscher- und Sprachmittlerpools und Bereitstellung von nonverbalen Kommunikationshilfsmitteln, um Sprachbarrieren zu überwinden.
- Es werden mehrsprachige Gesundheitsinformationen und kulturelle Hintergründe berücksichtigende Broschüren und Flyer angeboten und auch auf der Internetseite der Stadt bereitgestellt.
- Durchführung von Infoveranstaltungen zu gesundheitsfördernden Angeboten beispielsweise in Kooperation mit Beratungsorganisationen oder den Krankenkassen. Migrationspezifische Inhalte und relevante kulturelle Informationen werden in allen Aus- und Fortbildungsbereichen der Gesundheit standardmäßig angeboten.
- Erstellung und fortlaufende Aktualisierung einer Liste von Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen.

10. Beratungsorganisationen

Die verschiedenen Beratungsorganisationen spielen für die Integration der in Erfurt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle. Dies liegt einerseits an dem hohen Beratungsbedarf und andererseits auch an den vielfältigen Beratungsangeboten der verschiedenen Träger und Institutionen. Zu nennen sind hier in erster Linie die Migrationsberatungsstellen und der Jugendmigrationsdienst. Bei den Migrationsberatungsstellen (MBE) und dem Jugendmigrationsdienst (JMD) handelt es sich um vom Bund geförderte Programme. Hinzu kommen spezifische Beratungsangebote freier Träger oder anderer Institutionen. Beispielsweise ist hier die von mehreren Trägern angebotene Rechtsberatung zu nennen. Auch das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten ist beratend tätig und kann an entsprechende Stellen verweisen.

Durch die Vielzahl an Beratungssuchenden kommt es allerdings oft zu Überschneidungen, indem beispielsweise Personen zur Lösung ihres Problems mehrere Beratungsstellen in Anspruch nehmen. Dieses "Beratungshopping" gilt es zu vermeiden, da es zu Doppelarbeit führt und die geringen Kapazitäten im Bereich der Beratung weiter auslastet. Oftmals wird dadurch auch eine zielführende Bearbeitung des zu lösenden Problems verhindert.

Ziele:

- Stärkung der eigenen Handlungskompetenzen und Verselbstständigung dieser, so dass Probleme in Zukunft eigenständig gelöst werden können.
- Bedarfsgerechte und ausreichende Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund.
- "Beratungshopping" und Inanspruchnahme verschiedener Beratungsstellen zur Lösung desselben Problems gilt es zu vermeiden.

Bestehende Angebote

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (gefördert vom Bund).
- Jugendmigrationsberatung (gefördert vom Bund).
- Psychosoziale Beratung, Rechtsberatung, Berufsorientierung, diverse Coachingangebote durch verschiedene Träger.
- Beratung durch das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten
- Flyer "In Erfurt Zuhause. Informationen für Zugewanderte in der Landeshauptstadt Erfurt" mit Informationen zu wichtigen Anlaufstellen

Empfehlungen

- Bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsangebote (Migrations-, Schwangerschaftsberatung, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung). Die Stadt Erfurt setzt sich beim BAMF für den Ausbau der MBE-Stellen ein.
- Erstellung beziehungsweise Erweiterung einer Informationsbroschüre bzw. Willkommensbroschüre über Angebote für Zuwanderer.
- Statistische Daten zur Anzahl von gemeldeten Personen mit Migrationshintergrund werden auf der Homepage der Stadt Erfurt unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes veröffentlicht.
- Eine aktualisierte für alle Träger und Institutionen einheitliche Liste/Datenbank über Zuständigkeiten und Einrichtungen innerhalb einer zu erstellenden Willkommensbroschüre (oder einem ähnlichen Format) wird veröffentlicht.
- Anlegen eines generellen Beratungslaufzettels um "Beratungshopping" zu vermeiden und den Trägern auch untereinander einen Austausch/Zusammenarbeit und Vernetzung zu ermöglichen. Dazu soll ein Schnittstellenpapier mit dem Ziel der Schaffung einer Verweisberatung entwickelt werden.

11. Sport und Freizeit

Sport kann neben den zentralen Integrationsbereichen, wie dem Erlernen der Sprache und der Aufnahme einer Arbeit, den Raum für zwischenmenschliche Begegnung bieten. Denn Sport kann auch ohne Sprachkenntnisse betrieben werden. Über den Sport und die Vereine können Freundschaften geknüpft werden. Weiter wird dadurch ein niederschwelliges Angebot zur Begegnung geschaffen. So wird ein entscheidender Beitrag zur sozialen Integration geleistet. In den letzten Jahren sind viele Angebote durch verschiedene Vereine oder Institutionen geschaffen worden. Beispiele sind unter anderem "Spirit of Football e.V." oder spezielle Schwimmkurse durch das "Sprachcafé Erfurt". Aber auch schon länger aktive Akteure, wie der Landessportbund oder der Stadtsportbund, leisten in Erfurt eine wichtige Integrationsarbeit.

Allerdings berichten Sportvereine gelegentlich von fehlenden Ressourcen, Menschen mit Migrationshintergrund in die Vereine einzubinden.

Neben diversen Sportangeboten sind aber auch an dieser Stelle die Stadtteilzentren und die Mitglieder des Stadtjugendrings zu benennen, die für Kinder und Jugendliche Freizeitangebote ermöglichen, unter der Bedingung des interkulturellen Zusammenlebens aller Menschen. Freizeitangebote und Räumlichkeiten sind aber auch an anderer Stelle zu finden. Zum Beispiel bietet die Stadt- und Regionalbibliothek solche Angebote an.

Ziele:

- Die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an bestehenden Sportangeboten ist sichergestellt. Vereine werden unterstützt.
- Menschen mit Migrationshintergrund werden in das Ehrenamt eingebunden.

Empfehlungen

- Es wird geprüft, ob Schulhöfe nach Ende der Schulzeiten zur Freizeitgestaltung geöffnet werden können.
- Freizeitangebote werden mehrsprachig beziehungsweise zielgruppengerecht auf der Internetseite der Stadt beworben.
- Vereine werden bei Bedarf unterstützt, um Menschen mit Migrationshintergrund in das Vereinsleben oder als Ehrenamtliche einzubinden.

12. Kulturelle Partizipation und Interreligiöser Dialog

Zum Leben in Erfurt gehört eine über die Jahre gewachsene kulturelle Vielfalt, die eine Bereicherung für die Stadt darstellt. Dazu tragen städtische Kulturangebote, soziokulturelle Angebote und die Arbeit vieler Vereine, Akteure und insbesondere die Migrantenselbstorganisationen (MSOs) bei.

Die Ermöglichung von Teilhabe an kulturellen Angeboten kann seitens der Stadt gewährleistet werden. Im strategischen Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt von 2013 heißt es, dass es "zentraler Anspruch der Landeshauptstadt Erfurt ist [...], allen Teilen der Bevölkerung die Partizipation am kulturellen Leben der Stadt zu ermöglichen und ein breit gefächertes kulturelles Angebot zu garantieren." Gleichzeitig ist auch der interkulturelle Austausch förderlich, um Begegnung zu schaffen und auch Vorurteile abzubauen. Hier sind bereits bestehende Angebote, wie die Ausrichtung der interkulturellen Woche, als positive Beispiele zu erwähnen. Mit dem Zuzug von Menschen aus anderen Ländern ist die Religionszugehörigkeit der in Erfurt lebenden Menschen vielfältiger geworden. An dieser Stelle ist es erstrebenswert, Begegnung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Religionen auf lokaler Ebene zu erreichen.

Ziele:

- Es werden bedarfsgerechte kulturelle Angebote für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund etabliert.
- Migrantenselbstorganisationen werden unterstützt und bei Bedarf beraten.
- Bei der Weiterentwicklung der kulturellen Angebote der Stadt und ihrer Kultureinrichtungen findet die Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den gemeinsamen Raum der Stadt Aufmerksamkeit
- Ein interkultureller Austausch wird weiterhin gefördert.

Bestehende Maßnahmen

- Bundesweit wird die "Interkulturelle Woche" in den Städten und Gemeinden Deutschlands durchgeführt. Seit 1990 ist diese Woche zu einer Tradition in der Landeshauptstadt geworden. Dabei hat sich ein immer breiter werdendes Netzwerk entwickelt. Im Zusammenwirken vieler verschiedener

Veranstalter werden alljährlich verschiedenste Veranstaltungen angeboten, die durch Begegnungen, Diskussionen, Gespräche und gegenseitiges Kennenlernen öffentliche Signale für Toleranz und Vielfalt und gegen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit setzen. Die Koordination erfolgt über das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten.

Empfehlungen

- Mehrsprachige Informationen über Freizeit-/Kultur- und Sportangebote in Erfurt auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung stellen.
- Migrantenselbstorganisationen erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote beispielsweise durch das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten oder den Kulturlotsen.
- In Erfurt wird ein runder Tisch der Religionen nach dem Vorbild anderer Kommunen gebildet. Der Interreligiöse Runde Tisch der Stadt Leipzig könnte hier als Vorbild dienen.

13. Politische Partizipation

Die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten stellt ein entscheidendes Merkmal für die Integration in eine demokratische Gesellschaft dar. Demokratie lebt von politischer Teilhabe und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Wenn sich Migrantinnen und Migranten mit einer Gesellschaft und deren Rechtsordnung verbunden fühlen sollen, müssen sie die Möglichkeit haben, diese aktiv mitzugestalten. (Vgl. Kommunaler Qualitätszirkel 2010: 1) Mit anderen Worten: Politische Teilhabe führt zu einem Zugehörigkeitsgefühl und zur Identifikation mit der Gesellschaft.

In Deutschland ist die direkte politische Teilhabe, also das aktive und passive Wahlrecht, an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt. Volle politische Teilhaberechte können Nichtdeutsche nur durch die Einbürgerung erhalten. Auch an Kommunalwahlen können Drittstaatenangehörige nicht teilnehmen, sie haben also auch nicht die Möglichkeit, ihr direktes Lebensumfeld politisch mitzugestalten. Ein Versuch, diese „Lücke“ auf kommunaler Ebene zu füllen, wurde mit der Einrichtung des Ausländerbeirats der Stadt Erfurt unternommen. Dieser ist ein beratendes Gremium des Stadtrates, das seit 1992 von Erfurterinnen und Erfurtern ohne deutsche Staatsangehörigkeit gewählt wird.

Trotz dieser Möglichkeit der Beteiligung sind Menschen mit Migrationshintergrund, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, in politischen Gremien bzw. Beteiligungsgremien in Erfurt unterrepräsentiert. Die Gründe dafür sind vielfältig: So setzt die Mitarbeit in solchen Beteiligungsgremien neben politischem Interesse natürlich auch das Wissen um die eigenen Möglichkeiten der politischen Teilhabe voraus. Gleichzeitig braucht es auch eine

Aufnahmebereitschaft innerhalb des betreffenden Gremiums im Sinne der interkulturellen Öffnung.

Das Ziel darüber hinausgehender Maßnahmen und Angebote muss es daher sein, die Möglichkeiten der politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene zu stärken. Dabei sollten sie vor allem auf Bereiche wie politische Bildung oder die Unterstützung von migrantischen Selbstorganisationen zielen.

Ziele:

- Verstärkte Bemühung um die Einbindung Zugewanderter in kommunale Gremien.
- Stärkung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Erhöhung der Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit Migrationshintergrund.
- Förderung von Einbürgerungen und Steigerung der Zahl der Einbürgerungen, da nur die deutsche Staatsbürgerschaft vollständige politische Partizipation gewährleistet.
- Förderung der politischen Bildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring.

Bestehende Maßnahmen:

- Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt dient als Beteiligungsgremium und Interessensvertretung der ausländischen Bevölkerung und wird bereits seit 25 Jahren gewählt. Alle in Erfurt lebenden ausländischen Personen haben die Möglichkeit sich zur Wahl aufstellen zu lassen und die Mitglieder des Beirats zu wählen.

Empfehlungen

- Einbürgerungsurkunden werden innerhalb eines festlichen Rahmens überreicht.
- Die Landeshauptstadt Erfurt setzt sich für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige, z.B. durch Unterstützung entsprechender Initiativen ein.
- Entwicklung einer Konzeption zur Optimierung eines integrationsbezogenen Gremiums, d.h. die Interessenvertretung durch den Ausländerbeirat und die aktive Mitgestaltung im Beirat sollte für und durch alle Bürger mit Migrationshintergrund möglich sein.
- Der Stadtjugendring erhält die Möglichkeit sich und seine Arbeit in BVJ-Klassen vorzustellen. Weiter sind bedarfsgerechte Informationsmöglichkeiten z.B. in Sprachkursen etc. zu prüfen.
- Migrantenselbstorganisationen werden gefördert z.B. durch Unterstützung und Beratung zur Professionalisierung ihrer Strukturen.

14. Begegnung in Erfurt

In den vorherigen Kapiteln wurden bereits viele Akteure, Strukturen und Orte benannt, die konkrete Angebote zur sozialen Integration bieten. Mit einer erfolgreichen sozialen Integration, also im Grunde der Begegnung zwischen Menschen, ist es im Gegenzug auch leichter die deutsche Sprache zu lernen und seinen Platz in Erfurt zu finden.

In Erfurt gibt es bereits eine Vielzahl solcher "Orte". Begegnungsort darf aber nicht nur als ein räumlicher Ort verstanden werden. Auch in Vereinen und Initiativen, wie beispielsweise im "Sprachcafé" oder "Spirit of Football" oder den Freizeittreffs treffen Menschen aufeinander. Auch die Schulen sind als solche zu verstehen. Sie sind im Sozialraum verankert und interagieren zudem mit außerschulischen Netzwerken.

Die vorhandenen "Räume" müssen genutzt, und als Begegnungsorte verstanden werden. Hier kann auf viel Bestehendes zurückgegriffen werden. Beispiele sind die Stadt- und Regionalbibliothek, die Jugendhäuser, Stadtteilzentren, die Th.INKA-Standorte oder das ZIM. Aber auch besagte Initiativen und Vereine, Projekte wie "Fremde werden Freunde", karitative Einrichtungen oder Religionsgemeinschaften, die zum Beispiel mit Ehrenamtlichen arbeiten, können als Orte der Begegnung verstanden werden.

Zentrum für Integration und Migration (ZIM)

Das Zentrum für Integration und Migration wird durch den Internationalen Bund im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt betrieben und ist Geschäftsstelle des Netzwerkes für Integration der Landeshauptstadt Erfurt. Das Zentrum für Integration und Migration (ZIM) ist eine Anlaufstelle für Migranten und einheimische Bürger. Es ist ein Beratungs- und Kulturzentrum, ein lebendiges Haus mit multikulturellen Angeboten. Im Zentrum arbeiten auf Basis einer Kooperationsvereinbarung sechs verschiedene Migrantenselbstorganisationen zusammen und gestalten eine umfangreiche und vielfältige Palette von unterstützenden und kulturellen Angeboten. Ratsuchende Zuwanderer erhalten hier Informationen über aktuelle Gesetze und Integrationsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen. Ebenso werden diverse umfangreiche Hilfs- und Unterstützungsleistungen angeboten. Das ZIM hat eine Dolmetscherdatenbank aufgebaut, die auch von externen Akteuren genutzt werden kann. Die Referentendatenbank hilft entsprechende Experten für Veranstaltungen zu nutzen. Die Integrationsbegleiterbörse unterstützt Zugewanderte, indem das ZIM deutsche Ehrenamtliche vermittelt und betreut. Das praktische Sprechen, die ehrenamtliche sprachliche Hilfe bei Integrationskursen und Prüfungsvorbereitungen, das Unterstützen bei Briefen von Ämtern oder das gemeinsame Verbringen der Freizeit fördert schnell das Integrationsstreben der Zugewanderten. Akteure des Integrationsgeschehens sowie Migrantenvereine und Organisationen können sich

hier über die Integrationsstrukturen in Erfurt informieren. Ziel des Zentrums ist es, eine bessere Integration auf sprachlicher sowie sozialer, beruflicher und gesellschaftlicher Ebene zu unterstützen. Außerdem werden Migrantenvereine bei ihrer Arbeit unterstützt. Das Ziel ist es, soziale Konflikte zu vermeiden, indem die Auf- und Annahmefähigkeit von "Fremden" in der einheimischen Bevölkerung gestärkt und gefördert werden. Die Räumlichkeiten des ZIM, die sich in der Rosa-Luxemburg-Straße 50 befinden, werden unter anderem von verschiedenen Vereinen genutzt.

Ziele

- Die Stadt Erfurt erkennt das Engagement der verschiedenen Initiativen, Projekte und Akteure an und leistet bei Bedarf Hilfestellung.
- Erfolgreiche Angebote sollen verstetigt und unterstützt werden. Ein regelmäßiger Austausch zwischen solchen Akteuren, Projekten und Initiativen soll gefördert werden.

Empfehlungen

- Die Stadt Erfurt honoriert und fördert Engagement und unterstützt entsprechende Initiativen und Projekte.
- Die Stadt Erfurt setzt sich für die Verstetigung von Th.INKA und ähnlichen Projekten ein.

VI. Ausblick

Es ist wichtig zu betonen, dass Migration und Integration nicht nur Menschen mit Fluchthintergrund betrifft, sondern auch der enorme Zuzug aus der europäischen Union beachtet werden muss und nicht vergessen werden darf. Aber wie eingangs bereits erwähnt und auch in den Leitlinien des Konzeptes festgeschrieben, kann Integration nur als wechselseitiger Prozess, also zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund funktionieren und verstanden werden.

Durch die Beschreibung der Integrationsfelder wurde deutlich, dass diese sich auch überschneiden können. Das zeigt aber, dass Integration weiter als Querschnittsaufgabe gesehen werden muss und sämtliche Lebensbereiche betrifft.

Wenn von Migration und Integration gesprochen wird, muss nachhaltig gehandelt werden. Strukturen müssen "zukunftsfest" gemacht werden. Denn es ist nicht klar, wie sich zukünftige Migration und Fluchtbewegungen entwickeln werden und welche Herausforderungen anstehen. Als Beispiel sei hier nur der Familienzuzug erwähnt, der nur schwer planbar ist aber beispielsweise im Bereich Wohnen eine große Herausforderung darstellt. Es ist ebenso wichtig, erneut zu erwähnen, dass Integration Zeit benötigt.

Mit diesem Ausblick soll gleichzeitig vorgeschlagen werden, eine regelmäßige Integrationsberichterstattung innerhalb der Landeshauptstadt Erfurt zu etablieren.

Klaus Bade spricht in seiner Integrationsdefinition von "messbarer Teilhabe", die so zu verstehen ist, dass potentielle Maßnahmen und Empfehlungen evaluiert werden und mit Hilfe von Indikatoren und den dazugehörigen Daten überprüft werden können. Daher soll an dieser Stelle die Empfehlung für die Etablierung eines regelmäßigen Integrationsmonitorings gegeben werden.

Damit soll das Ziel verfolgt werden, in Zukunft den "Stand" der Integration in Erfurt in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu messen.

Wie aus dem Datenüberblick deutlich wurde, lässt sich mit dem Auszug aus dem Melderegister nur ein Überblick über die soziodemografische Zusammensetzung der Erfurter Bevölkerung mit Migrationshintergrund darstellen. Über den Stand der Integration dieser Gruppe in die verschiedenen Teilbereiche der Gesellschaft lassen sich anhand dieser Daten keine Aussagen treffen.

Die Indikatoren können einerseits den Integrationsdimensionen (strukturell, kulturell und sozial) zugeordnet werden, und sind weiter auf Ergebnisse fokussiert. So können durch Daten, die in Zukunft kontinuierlich erhoben werden, beziehungsweise schon vorliegen, Integrationsfortschritte festgestellt werden und die in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen evaluiert werden.

Weiter wird empfohlen, neben einem *Integrationsmonitoring* einen regelmäßigen *Lebenslagenbericht von Menschen mit Migrationshintergrund* zu erstellen. Damit ist auch eine Untersuchung der sozialen und identifikativen Integration möglich. Die folgende Tabelle zeigt diese Indikatoren, die hier als Vorschlag dienen sollen.

| Feld | Indikator |
|---------------------------------|---|
| Arbeit und Ausbildung | 1. Arbeitslosenquote 2. Beschäftigtenquote 3. SGBII-Bezugsquote 4. Ausbildungsbeteiligungsquote |
| Bildung | 1. Spracherwerb und -beherrschung 2. Alphabetisierungsrate 3. Grad der Zwei- und Mehrsprachigkeit 4. Gymnasialquote Schulabgänger nach erreichtem Abschluss |
| Gesundheit | 1. Kindergesundheit (Schuleingangsuntersuchung) |
| Jugend | 1. Nutzung von Angeboten der Jugendarbeit |
| Kulturelle Partizipation | 1. Teilhabe/Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden 2. Religiöse Bindung |

| | |
|---|--|
| Politische Partizipation | <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachkundige Einwohner mit Migrationshintergrund in Gremien 2. Parteimitgliedschaften |
| Rechtliches | <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil der Ausländer mit unbefristeten Aufenthaltstitel 2. Einbürgerungsanspruch |
| Sport, Freizeit | <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitgliedschaft in Sportvereinen 2. Mediennutzung 3. Präsenz von Einwanderermedien 4. Freundeskreis |
| Sprache | <ol style="list-style-type: none"> 1. Spracherwerb, Sprachbeherrschung (Anteil der Kinder, die fehlerfrei deutsch sprechen) 2. Kinder mit Förderbedarf dt. Sprache (Schuleingangsuntersuchung) |
| Wohnen | <ol style="list-style-type: none"> 1. Segregationsindex (Duncan/Duncan) |
| Willkommenskultur/ Interkulturelle Öffnung | <ol style="list-style-type: none"> 1. Einbürgerungsraten 2. Diversity Management innerhalb Verwaltung/Interkulturelle Öffnung der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmeranzahl an Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung interkultureller Kompetenzen • Anteil Auszubildende mit MH in Verwaltung • Kommunale Beschäftigte in gehobenem Dienst mit MH 3. Grad der interkulturellen Kompetenz von Bildungseinrichtungen 4. Menschen mit MH im Ehrenamt |

Abschließend gilt es für die Landeshauptstadt Erfurt folgende besondere Herausforderungen zu meistern.

In sämtlichen Feldern wird von Sprachbarrieren berichtet. Diese gilt es aufzulösen. Allerdings kann hier nicht nur die Seite der Zugewanderten in die Pflicht genommen werden. Auch wenn der Anspruch da sein muss, dass alle Neuzugewanderten Deutsch lernen, muss beachtet werden, dass erstens nicht alle direkt Zugang zu Sprachkursen erhalten und es zweitens Zeit braucht die Sprache zu erlernen. Um diese Problematik zu lösen wurden in diesem Konzept einige Empfehlungen gemacht, die dazu beitragen können, dass beispielsweise auch Menschen, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, der Kontakt zu Beschäftigten der Stadt Erfurt und umgekehrt erleichtert wird.

Daran schließt auch die interkulturelle Öffnung an. Aus vielen Bereichen wurde Bedarf an interkulturellen Weiterbildungen zurückgemeldet. Maßnahmen wie diese und die

Wahrnehmung von Integration als Querschnittsaufgabe durch die Stadt, führen dazu, dass der Zugang für alle Einwohner egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund zu den Dienstleistungen der Kommune gleich ist.

Die Wohnungsproblematik betrifft alle in Erfurt lebenden Menschen. Hinzu kommt die Ungewissheit in Bezug auf den Familienzuzug. Dieser könnte die Wohnungsproblematik weiter verschärfen. Eine weitere Herausforderung ist die Förderung von Quartiersmanagement, das sich auch positiv auf die Sozialintegration in den Wohnquartieren auswirken kann. Bestehende Angebote sollten hierbei genutzt, verstetigt und bei Bedarf ausgebaut werden.

Wie schon angedeutet wurde, kann Integration nur wechselseitig erfolgreich sein. Daher ist es unerlässlich, Begegnung und "Kennenlernen" zu befördern und so Konflikte zu vermeiden. Gleichzeitig müssen Lösungen für die jungen Menschen gefunden werden, die sich aufgrund ihres Rechtsstatus oder Alters im Wartestand befinden und gewissermaßen Lebenszeit verlieren und durch mangelnde Sprachkenntnisse oder fehlende Qualifikation keine Aussicht auf Ausbildungsplätze etc. haben. Hier ist eine Menge Einzelfallhilfe notwendig, was den Stellenwert der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nochmal erhöht. Die Übergänge in Arbeit und Ausbildung sind, wie deutlich geworden ist, mit Hürden versehen, die sich aus anderen Integrationsfeldern, ergeben. Zum Beispiel der Sprache oder dem Fehlen formaler Bildungsabschlüsse. Potentiale der Neuzugewanderten müssen genutzt werden. Gleichzeitig wird viel Überzeugungsarbeit bei potentiellen Arbeitgebern notwendig sein. Die Stadt Erfurt sollte eine Vorbildfunktion erfüllen, indem beispielsweise in den Eigenbetrieben gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt beziehungsweise ausgebildet werden.

Ein weiteres Problem ist der Bildungsrückstand, der bei vielen geflüchteten Menschen kaum noch aufzuholen ist. Dies darf nicht aus dem Blick geraten, wobei mit einer gezielten Förderung der Betroffenen reagiert werden sollte, da sonst Schwierigkeiten hinsichtlich der strukturellen und sozialen Integration folgen werden.

Indem die Stadt Erfurt Integration als Querschnittsaufgabe anerkennt, nimmt sie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung in einer vielfältigen Kommune wahr. Auch auf Verwaltungsebene sollten daher fachbereichsübergreifende Strategien weiter forciert werden. Auch auf Planungsebene ist ein integriertes Handeln erforderlich.

Daran anknüpfend ist nochmal der Vorschlag zu erwähnen, dieses Konzept als "Anfang" zu verstehen und die hier benannten Ziele und Empfehlungen in zwei Jahren durch ein *Integrationsmonitoring* und einen *Lebenslagenbericht* zu evaluieren, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um Integration in Erfurt tatsächlich "messbar" zu machen und die Teilhabe aller Menschen an den verschiedenen Lebensbereichen in Erfurt kontinuierlich zu verbessern.

Anhang

Beteiligte Akteure in verschiedenen Arbeitsgruppen: Zentrum für Integration und Migration (ZIM), Ausländerbeirat der Stadt Erfurt, Handwerkskammer Erfurt, Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH, Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo), Evangelischer Kirchenkreis Erfurt-Büro für

ausländische MitbürgerInnen, Mitteldeutsches Institut für Qualifikation und berufliche Rehabilitation - MIQR GmbH, Institut für Berufliche Bildung AG. Ebenso wurden Ergebnisse innerhalb der Arbeitsgruppen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt diskutiert:

Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt

Es besteht seit Jahren mit dem Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt ein gut funktionierender Zusammenschluss und Austausch von Migranten, öffentlichen und freien Trägern und anderen an der Integration von Zugewanderten beteiligten Vereinen, Organisationen, Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen. Diese Akteure kommen aus verschiedenen Bereichen der Integrationsarbeit und treffen sich alle zwei Monate zum Austausch auf Netzwerktagungen, die im Rathaus stattfinden. Zudem besteht die Möglichkeit sich in themenspezifischen Arbeitsgemeinschaften auszutauschen. Aktuell sind innerhalb des Netzwerks für Integration 68 verschiedene Akteure organisiert.

Die Netzwerkarbeit verfolgt vier Ziele

1. die Vernetzung der Angebote zur Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration und Beheimatung;
2. die Schaffung komplexer praxis- und bedarfsgerechter Eingliederungshilfen;
3. die Förderung der Selbsthilfekräfte und Organisationsfähigkeit von Spätaussiedlern und Zugewanderten und
4. die Stärkung und Förderung der Auf- und Annahmefähigkeit von "Fremden" durch die einheimische Bevölkerung.

Im Netzwerk selbst gibt es verschiedene thematische Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppe "Sprache und Beratung" setzt sich aus Mitarbeiter der drei Migrationsberatungsstellen, des Jugendmigrationsdienstes und Träger von Integrationskursen zusammen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist ein Austausch über die Arbeit, eine Optimierung der Beratung und die Optimierung der Sprachausbildung für Migranten.

In der AG "Integration in den Arbeitsmarkt" werden Wege und Möglichkeiten besprochen, wie Migranten und im speziellen die Gruppe der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Inhalt der Arbeitsgruppe "Wohnen und Quartiersmanagement" ist die Erarbeitung von Unterlagen und Workshops zu den Themen: Werte und Normen, Hausordnung, Energieberatung, Checklisten, Mietrecht, Versicherung etc. Diese sollen zum Beispiel für die Schulungen genutzt werden.

In der AG "Ehrenamt" findet ein Austausch zwischen im Ehrenamt aktiven Akteuren und Initiativen statt und schafft einen Überblick in Erfurt.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Sozialarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte unterstützt deren Tätigkeit.

Der zweimonatige Veranstaltungskalender informiert über aktuelle Angebote, Kurse und Projekte. Monatlich erhalten die Netzwerkmitglieder einen oder mehrere Newsletter mit aktuellen Informationen, Gesetzen sowie Veranstaltungen.

Quellen

Articus, Stephan (2010): Herausforderungen kommunaler Integrationspolitik. In: Luft, Stefan/Schimany, Peter (Hrsg.): Integration von Zuwanderern. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 159-186.

Bade, Klaus J. (2009): Von der Arbeitswanderung zur Einwanderungsgesellschaft. Festrede in der Frankfurter Paulskirche am 5.11.2009.

Bade, Klaus J. (2013): "Integration muss weg vom Innenministerium". In: Tagesspiegel. 07.10.2013.

Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik "Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten". Stuttgart. Dezember 2010.

Filsinger, Dieter (2008): Interkulturelle Öffnung,. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. KGSt. Materialien Nr. 5/2008.

Filsinger, Dieter (2014): Monitoring und Evaluation. Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. (Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO-Diskurs). Bonn

Filsinger, Dieter (2016): Integrationsmonitoring. In: Brinkmann, Heinz-Ulrich/Sauer, Martina: Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: Springer VS.

Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer VS.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Viele Götter, ein Staat: Religiöse Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017): Chancen in der Krise:: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin.

Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales. Wiesbaden.

ezra. Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Rechte Gewalt in Thüringen: . <http://www.ezra.de/chronik/> (aufgerufen am 14.06.2017).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Chancen in der Krise:: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. S. 147

Abbildung 2-7 wurden bereitgestellt von:

Landeshauptstadt
Erfurt Stadtverwaltung

Redaktion:

Personal- und
Organisationsamt
Statistik und Wahlen
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

www.erfurt.de/statistik

| Jahr | Bevölkerung | | | | | | | | |
|------|-------------|----------------------------|--------|---------------------------|--------|------------------------|--------|----------------------|-----|
| | insgesamt | davon | | | | | | | |
| | | ohne Migrationshintergrund | | mit Migrationshintergrund | | | | | |
| | | | | Ausländer | | Deutsch - Einbürgerung | | Deutsch - Aussiedler | |
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | |
| 2016 | 211.590 | 190.926 | 90,2 | 14.242 | 6,7 | 3.175 | 1,5 | 3.247 | 1,5 |
| 2015 | 210.271 | 190.631 | 90,7 | 12.793 | 6,1 | 3.353 | 1,6 | 3.494 | 1,7 |
| 2014 | 206.380 | 190.756 | 92,4 | 9.047 | 4,4 | 3.189 | 1,5 | 3.388 | 1,6 |
| 2013 | 205.112 | 190.490 | 92,9 | 8.306 | 4,0 | 2.983 | 1,5 | 3.333 | 1,6 |
| 2012 | 203.679 | 189.971 | 93,3 | 7.724 | 3,8 | 2.748 | 1,3 | 3.236 | 1,6 |
| 2011 | 202.270 | 189.398 | 93,6 | 6.761 | 3,3 | 2.682 | 1,3 | 3.429 | 1,7 |
| 2010 | 200.949 | 188.736 | 93,9 | 6.339 | 3,2 | 2.544 | 1,3 | 3.330 | 1,7 |
| 2009 | 199.952 | 188.058 | 94,1 | 6.086 | 3,0 | 2.431 | 1,2 | 3.377 | 1,7 |
| 2008 | 199.416 | 187.777 | 94,2 | 5.989 | 3,0 | 2.945 | 1,5 | 2.705 | 1,4 |
| 2007 | 199.242 | 187.554 | 94,1 | 6.042 | 3,0 | 2.297 | 1,2 | 3.349 | 1,7 |

Abbildung 2: Gesamtbevölkerung in Erfurt

| Staatsname | 2015 | | | |
|-------------------------------|--------------|---------------------------|------------------------|--|
| | insgesamt | Aufenthalts- erlaubnis | Bewerber- verfahren | abgelehnte/ ausreise- pflichtige |
| Syrien, Arabische Republik | 1.131 | 628 | 499 | 4 |
| Afghanistan | 611 | 370 | 239 | . |
| Russische Föderation | 317 | 238 | 63 | 16 |
| Irak | 275 | 136 | 133 | 6 |
| Ukraine | 214 | 212 | . | . |
| Kosovo, Republik | 160 | 30 | 107 | 23 |
| Ungeklärt | 148 | 93 | 44 | 11 |
| Aserbaidschan | 119 | 111 | 3 | 5 |
| Serbien, Republik | 112 | 26 | 58 | 28 |
| Albanien | 111 | . | 103 | . |
| Mazedonien | 90 | 16 | 35 | 39 |
| Eritrea | 80 | . | 63 | . |
| Armenien | 70 | 58 | 6 | 6 |
| Staatenlos | 68 | 53 | 15 | 0 |
| Somalia | 53 | . | 40 | . |
| Türkei | 45 | 42 | . | . |
| Moldau, Republik | 36 | 36 | 0 | 0 |
| Usbekistan | 36 | 36 | 0 | 0 |
| Georgien | 33 | . | . | . |
| Weißrußland (Belarus) | 28 | 28 | 0 | 0 |
| Vietnam | 24 | 20 | . | . |
| Libanon | 17 | 12 | . | . |
| Kirgistan | 15 | 15 | 0 | 0 |
| Kongo, Demokratische Republik | 12 | . | 0 | . |
| Tunesien | 10 | 7 | 0 | 3 |
| Iran, Islamische Republik | 9 | 6 | 3 | 0 |
| Pakistan | 9 | . | . | 0 |
| Togo | 8 | 8 | 0 | 0 |
| Indien | 6 | 3 | . | . |
| Algerien | 5 | 5 | 0 | 0 |
| Kasachstan | 5 | 5 | 0 | 0 |
| Nigeria | 4 | . | . | 0 |
| Turkmenistan | 4 | 4 | 0 | 0 |
| Kambodscha | 3 | 0 | 3 | 0 |
| Nepal | 3 | 3 | 0 | 0 |
| Sierra Leone | 3 | 3 | 0 | 0 |
| Sonstige Asiatische Staaten | 3 | . | 0 | . |
| Sonstige | 22 | 13 | . | . |
| Insgesamt | 3.899 | 2.293 | 1.433 | 173 |

Abbildung 3: Herkunftsstaaten humanitärer Bereich 2015

| Staatsname | 2016 | | | |
|-------------------------------|--------------|---------------------------|------------------------|--|
| | insgesamt | Aufenthalts- erlaubnis | Bewerber- verfahren | abgelehnte/ ausreise- pflichtige |
| Syrien, Arabische Republik | 1.457 | 1.297 | 145 | 15 |
| Afghanistan | 636 | 396 | 230 | 10 |
| Irak | 396 | 207 | 170 | 19 |
| Russische Föderation | 316 | 234 | 55 | 27 |
| Ukraine | 229 | 223 | . | . |
| Ungeklärt | 168 | 145 | 14 | 9 |
| Aserbaidshan | 123 | 114 | 3 | 6 |
| Eritrea | 100 | 56 | . | . |
| Kosovo, Republik | 91 | 45 | 11 | 35 |
| Armenien | 86 | 65 | 5 | 16 |
| Albanien | 78 | 15 | 13 | 50 |
| Somalia | 70 | 24 | 34 | 12 |
| Staatenlos | 70 | 63 | . | . |
| Serbien, Republik | 52 | 37 | . | . |
| Mazedonien | 42 | 26 | 8 | 8 |
| Türkei | 41 | 37 | . | . |
| Georgien | 34 | . | . | . |
| Usbekistan | 34 | 34 | 0 | 0 |
| Moldau, Republik | 33 | 33 | 0 | 0 |
| Vietnam | 27 | 21 | 3 | 3 |
| Weißrußland (Belarus) | 26 | 26 | 0 | 0 |
| Libanon | 25 | 16 | . | . |
| Kirgistan | 14 | . | . | 0 |
| Kongo, Demokratische Republik | 13 | . | 0 | . |
| Tunesien | 11 | 8 | . | . |
| Pakistan | 10 | . | . | . |
| Indien | 8 | 5 | . | . |
| Togo | 8 | 8 | 0 | 0 |
| Guinea | 7 | 0 | 7 | 0 |
| Kasachstan | 5 | 5 | 0 | 0 |
| Algerien | 4 | . | . | 0 |
| Iran, Islamische Republik | 4 | 4 | 0 | 0 |
| Nigeria | 4 | . | . | 0 |
| Turkmenistan | 4 | 4 | 0 | 0 |
| Äthiopien | 3 | 0 | . | . |
| Bosnien und Herzegowina | 3 | . | . | 0 |
| Ghana | 3 | 0 | . | . |
| Kambodscha | 3 | 0 | 3 | 0 |
| Kuba | 3 | . | . | 0 |
| Libyen | 3 | 3 | 0 | 0 |
| Nepal | 3 | 3 | 0 | 0 |
| Sierra Leone | 3 | 3 | 0 | 0 |
| Sonstige | 22 | 10 | 9 | 3 |
| Insgesamt | 4.272 | 3.241 | 786 | 245 |

Abbildung 4: Herkunftsstaaten humanitärer Bereich 2016

| Altersgruppen Migration | 2016 | | | | | | | | | |
|-------------------------|--------------|--------------------------|---------------------------|-------------|---------------------|-------------------|------------------------------|------------|----------------------------|--|
| | insgesamt | abgelehnter Asylbewerber | Asylbewerber-/folgeantrag | Asylsuchend | Aufenthalt nach §25 | ausreisepflichtig | besondere Zuweisung (§22,23) | Duldung | unbegleitete Minderjährige | |
| 0 bis unter 2 Jahre | 121 | 4 | 33 | 8 | 65 | 6 | . | . | 0 | |
| 2 bis unter 6 Jahre | 243 | 11 | 40 | 3 | 147 | 18 | 14 | 10 | 0 | |
| 6 bis unter 11 Jahre | 278 | 15 | 36 | . | 172 | 11 | 36 | 5 | . | |
| 11 bis unter 15 Jahre | 244 | . | 26 | . | 118 | 11 | 55 | 6 | 15 | |
| 15 bis unter 18 Jahre | 296 | 4 | 22 | 3 | 99 | 5 | 25 | 8 | 130 | |
| 18 bis unter 25 Jahre | 751 | 8 | 181 | 4 | 427 | 17 | 54 | 35 | 25 | |
| 25 bis unter 45 Jahre | 1.463 | 52 | 197 | 12 | 940 | 45 | 183 | 34 | 0 | |
| 45 bis unter 60 Jahre | 511 | 10 | 37 | . | 261 | 10 | 183 | . | 0 | |
| 60 bis unter 65 Jahre | 105 | . | 4 | 0 | 37 | . | 59 | 0 | 0 | |
| 65 bis unter 80 Jahre | 209 | 0 | 3 | . | 41 | 0 | 163 | . | 0 | |
| 80 Jahre und älter | 51 | 0 | 0 | 0 | 3 | . | . | 0 | 0 | |
| Insgesamt | 4.272 | 119 | 579 | 36 | 2.310 | 126 | 820 | 111 | 171 | |

Abbildung 5: Aufenthaltstitel humanitärer Bereich 2016

| Altersgruppen Migration | 2016 | | | |
|-------------------------|--------------|---------------------------|------------------------|--|
| | insgesamt | Aufenthalts- erlaubnis | Bewerber- verfahren | abgelehnte/ ausreise- pflichtige |
| 0 bis unter 2 Jahre | 121 | . | 41 | . |
| 2 bis unter 6 Jahre | 243 | 171 | 43 | 29 |
| 6 bis unter 11 Jahre | 278 | 213 | 39 | 26 |
| 11 bis unter 15 Jahre | 244 | 179 | 42 | 23 |
| 15 bis unter 18 Jahre | 296 | 132 | 155 | 9 |
| 18 bis unter 25 Jahre | 751 | 516 | 210 | 25 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 1.463 | 1.157 | 209 | 97 |
| 45 bis unter 60 Jahre | 511 | 452 | 39 | 20 |
| 60 bis unter 65 Jahre | 105 | 96 | 4 | 5 |
| 65 bis unter 80 Jahre | 209 | 205 | 4 | |
| 80 Jahre und älter | 51 | . | 0 | . |
| Insgesamt | 4.272 | 3.241 | 786 | 245 |

Abbildung 6: Altersgruppen humanitärer Bereich 2016

| | 2016 Bev insgesamt | Migrationshintergrund | | Ausländer | |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|------------|---------------|------------|
| | | Personen | Anteil | Personen | Anteil |
| Altstadt | 19.171 | 3.608 | 18,8 | 2.628 | 13,7 |
| Löbervorstadt | 12.429 | 982 | 7,9 | 709 | 5,7 |
| Brühlervorstadt | 13.664 | 744 | 5,4 | 429 | 3,1 |
| Andreasvorstadt | 16.859 | 1.564 | 9,3 | 1.108 | 6,6 |
| Berliner Platz | 6.048 | 973 | 16,1 | 739 | 12,2 |
| Rieth | 5.950 | 1.357 | 22,8 | 981 | 16,5 |
| Johannesvorstadt | 6.794 | 1.006 | 14,8 | 716 | 10,5 |
| Krämpfervorstadt | 16.340 | 1.801 | 11,0 | 1.115 | 6,8 |
| Hohenwinden | 1.971 | 202 | 10,2 | 174 | 8,8 |
| Roter Berg | 5.922 | 683 | 11,5 | 539 | 9,1 |
| Daberstedt | 13.868 | 481 | 3,5 | 219 | 1,6 |
| Dittelstedt | 785 | 50 | 6,4 | 40 | 5,1 |
| Melchendorf | 10.390 | 1.144 | 11,0 | 769 | 7,4 |
| Wiesenhügel | 5.384 | 630 | 11,7 | 466 | 8,7 |
| Herrenberg | 7.936 | 804 | 10,1 | 508 | 6,4 |
| Hochheim | 2.799 | 64 | 2,3 | 35 | 1,3 |
| Bischleben-Stedter | 1.633 | 49 | 3,0 | 23 | 1,4 |
| Möbisburg-Rhoda | 1.074 | 17 | 1,6 | 7 | 0,7 |
| Schmira | 998 | 9 | 0,9 | 4 | 0,4 |
| Bindersleben | 1.465 | 42 | 2,9 | 14 | 1,0 |
| Marbach | 4.041 | 121 | 3,0 | 41 | 1,0 |
| Gispersleben | 4.107 | 232 | 5,6 | 180 | 4,4 |
| Moskauer Platz | 7.717 | 897 | 11,6 | 565 | 7,3 |
| Ilversgehofen | 12.051 | 1.665 | 13,8 | 1.210 | 10,0 |
| Johannesplatz | 5.311 | 754 | 14,2 | 600 | 11,3 |
| Mittelhausen | 1.085 | 64 | 5,9 | 55 | 5,1 |
| Stotternheim | 3.412 | 154 | 4,5 | 96 | 2,8 |
| Schwerborn | 595 | 9 | 1,5 | . | . |
| Kerspleben | 1.697 | 24 | 1,4 | 10 | 0,6 |
| Vieselbach | 2.172 | 89 | 4,1 | 75 | 3,5 |
| Linderbach | 875 | 34 | 3,9 | 9 | 1,0 |
| Bübleben | 1.262 | 23 | 1,8 | 5 | 0,4 |
| Niedernissa | 1.724 | 40 | 2,3 | 11 | 0,6 |
| Windischholzhausen | 1.932 | 50 | 2,6 | 24 | 1,2 |
| Egstedt | 508 | 9 | 1,8 | . | . |
| Waltersleben | 421 | 12 | 2,9 | 7 | 1,7 |
| Molsdorf | 530 | 6 | 1,1 | . | . |
| Ermstedt | 448 | 6 | 1,3 | . | . |
| Frienstedt | 1.339 | 60 | 4,5 | 29 | 2,2 |
| Alach | 994 | 15 | 1,5 | 9 | 0,9 |
| Tiefthal | 1.074 | 25 | 2,3 | 9 | 0,8 |
| Kühnhausen | 1.145 | 28 | 2,4 | 19 | 1,7 |
| Hochstedt | 272 | 5 | 1,8 | . | . |
| Töttelstädt | 657 | 7 | 1,1 | . | . |
| Sulzer Siedlung | 998 | 26 | 2,6 | 9 | 0,9 |
| Urbich | 1.088 | 42 | 3,9 | 25 | 2,3 |
| Gottstedt | 211 | 11 | 5,2 | 3 | 1,4 |
| Azmannsdorf | 322 | 4 | 1,2 | . | . |
| Rohda (Haarberg) | 242 | 3 | 1,2 | . | 0,0 |
| Salomonsborn | 1.126 | 32 | 2,8 | 11 | 1,0 |
| Schaderode | 282 | . | . | . | . |
| Töttleben | 306 | 3 | 1,0 | . | . |
| Wallichen | 166 | . | . | . | 0,0 |
| Erfurt | 211.590 | 20.664 | 9,8 | 14.242 | 6,7 |

Abbildung 7: Anteil Migrationshintergrund in Stadtteilen 2016

Ausländer 2016

nach der Staatsangehörigkeit

Personal- und
Organisationsamt
Abteilung Statistik
und Wahlen

Migrations- und Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt Stand 11.08.2017

| Ausländer mit Hauptwohnsitz nach der Staatsangehörigkeit | | | | | |
|--|-------------------------------|------------|----------------|--------------------------|----------------------------------|
| Kontinent/ Gebiet | Staatsangehörigkeit | insgesamt | Ausländer 2016 | | Veränderung gegenüber 2015 |
| | | | weiblich | unter 18 Jahre Anzahl | |
| Afrika | Ägypten | 45 | 12 | 6 | |
| | Algerien | 54 | 13 | . | . |
| | Angola | 12 | . | . | . |
| | Äthiopien | 9 | 3 | 0 | |
| | Cote d'Ivoire | 3 | 0 | 0 | |
| | Eritrea | 116 | 37 | 39 | 3 |
| | Gambia | 6 | . | 0 | |
| | Ghana | 11 | . | . | . |
| | Kamerun | 9 | 3 | . | . |
| | Kenia | 11 | 4 | 3 | |
| | Kongo, Demokratische Republik | 17 | 10 | 5 | . |
| | Libyen | 12 | 3 | 4 | |
| | Madagaskar | 6 | 3 | 0 | |
| | Marokko | 55 | 19 | 3 | |
| | Mosambik | 16 | 3 | 0 | |
| | Nigeria | 31 | 10 | 6 | |
| | Senegal | 3 | 0 | 0 | |
| | Sierra Leone | 4 | . | . | . |
| | Somalia | 71 | 29 | 18 | 1 |
| | Südafrika | 6 | 3 | 0 | |
| | Tansania, Verein. Republik | 3 | . | 0 | |
| | Togo | 17 | 7 | 5 | |
| | Tunesien | 105 | 11 | 5 | 1 |
| | Guinea | 11 | . | 9 | 1 |
| Uganda | 6 | 4 | 0 | | |
| sonstige ¹ | 11 | . | . | | |
| Afrika insgesamt | | 650 | 187 | 110 | 10 |
| Amerika | Argentinien | 8 | 5 | 0 | . |
| | Brasilien | 34 | 21 | . | . |
| | Chile | 10 | 8 | . | . |
| | Dominikanische Republik | 7 | 4 | . | . |
| | Ecuador | 4 | . | 0 | . |
| | Kanada | 11 | 5 | . | . |
| | Kolumbien | 22 | 15 | . | . |
| | Kuba | 59 | 27 | . | . |
| | Mexiko | 15 | 8 | . | . |
| | Peru | 12 | 8 | 0 | . |
| | Venezuela | 10 | 7 | 3 | . |
| | Vereinigte Staaten (USA) | 107 | 45 | 10 | . |
| | Haiti | 3 | . | 0 | . |
| | Uruguay | 3 | 3 | 0 | . |
| sonstige ¹ | 9 | 3 | 0 | . | |
| Amerika insgesamt | | 314 | 161 | 23 | |
| Asien | Afghanistan | 729 | 256 | 291 | 6 |
| | Armenien | 139 | 78 | 28 | 1 |
| | Aserbaidshan | 237 | 116 | 59 | |
| | Bangladesch | 9 | 3 | 0 | |
| | China | 129 | 78 | 10 | |
| | Georgien | 75 | 43 | 15 | . |
| | Indien | 113 | 36 | 9 | |
| | Indonesien | 64 | 30 | . | |
| | Irak | 517 | 196 | 165 | 4 |
| | Iran, Islamische Republik | 45 | 23 | . | |
| | Israel | 12 | 6 | . | |
| | Japan | 29 | 17 | 4 | -1 |
| | Jemen | 8 | 0 | . | 5 |

| Ausländer mit Hauptwohnsitz nach der Staatsangehörigkeit | | | | | |
|---|----------------------------|----------------|----------|----------------|----------------------------------|
| Kontinent/ Gebiet | Staatsangehörigkeit | Ausländer 2016 | | | Veränderung gegenüber 2015 |
| | | insgesamt | weiblich | unter 18 Jahre | |
| | | Anzahl | | | |
| Asien | Jordanien | 24 | 6 | . | 5 |
| | Kambodscha | 4 | 3 | . | 0 |
| | Kasachstan | 102 | 56 | 6 | 3 |
| | Kirgistan | 36 | 24 | 5 | 1 |
| | Korea, Republik | 16 | 10 | 0 | -3 |
| | Libanon | 60 | 19 | 10 | 4 |
| | Malaysia | 3 | . | 0 | -4 |
| | Mongolei | 7 | 4 | 0 | 1 |
| | Nepal | 16 | 4 | . | 1 |
| | Pakistan | 94 | 24 | 8 | 8 |
| | Philippinen | 22 | 19 | . | 1 |
| | Syrien, Arabische Republik | 1.839 | 643 | 632 | 404 |
| | Tadschikistan | 9 | 4 | . | 5 |
| | Taiwan | 0 | 0 | 0 | -8 |
| | Thailand | 73 | 65 | 8 | 2 |
| | Turkmenistan | 6 | 5 | . | 1 |
| | Usbekistan | 56 | 30 | 7 | 1 |
| | Vietnam | 671 | 377 | 56 | -8 |
| | Sri Lanka | 3 | . | 0 | 3 |
| | Taiwan | 6 | 6 | 0 | 6 |
| Sonstige Asiatische Staaten | 4 | . | . | 4 | |
| sonstige ¹ | 11 | 6 | 0 | -5 | |
| Asien insgesamt | | 5.168 | 2.192 | 1.330 | 569 |
| Australien/Neuseeland insgesamt | | 10 | . | . | -1 |
| Europäische Union (bestehend aus 28 Mitgliedsstaaten, inkl. BRD) | Belgien | 12 | 4 | . | 2 |
| | Bulgarien | 463 | 199 | 90 | 106 |
| | Dänemark | 4 | . | 0 | 0 |
| | Estland | 9 | 6 | . | -1 |
| | Finnland | 11 | 5 | 0 | 1 |
| | Frankreich | 94 | 40 | 6 | 10 |
| | Griechenland | 44 | 20 | 4 | 7 |
| | Großbritannien | 77 | 25 | 3 | 4 |
| | Irland | 11 | 3 | 0 | -1 |
| | Italien | 287 | 100 | 26 | 10 |
| | Kroatien | 63 | 16 | 8 | 24 |
| | Lettland | 167 | 87 | 30 | -50 |
| | Litauen | 80 | 52 | 11 | 4 |
| | Luxemburg | 7 | 6 | 0 | -1 |
| | Niederlande | 53 | 20 | . | 7 |
| | Österreich | 72 | 33 | . | -11 |
| | Polen | 1.727 | 701 | 105 | 505 |
| | Portugal | 115 | 29 | 12 | 16 |
| | Rumänien | 661 | 300 | 83 | 131 |
| | Schweden | 14 | 7 | 0 | -2 |
| Slowakei | 299 | 131 | 26 | 57 | |
| Slowenien | 13 | 3 | 0 | -4 | |
| Spanien | 225 | 88 | 8 | 55 | |
| Tschechische Republik | 209 | 118 | 28 | -15 | |
| Ungarn | 416 | 176 | 34 | 7 | |

Migrations- und Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt Stand 11.08.2017

| | | | | |
|-----------------------------|-------|-------|-----|-----|
| Zypern | 4 | 4 | 0 | 0 |
| Europäische Union insgesamt | 5.137 | 2.174 | 480 | 861 |

| Ausländer mit Hauptwohnsitz nach der Staatsangehörigkeit | | | | | |
|--|-------------------------|----------------|----------|----------------|----------------------------------|
| Kontinent/ Gebiet | Staatsangehörigkeit | Ausländer 2016 | | | Veränderung gegenüber 2015 |
| | | insgesamt | weiblich | unter 18 Jahre | |
| | | Anzahl | | | |
| sonstiges Europa | Albanien | 110 | 55 | 45 | -24 |
| | Bosnien und Herzegowina | 60 | 27 | 7 | 5 |
| | Kosovo, Republik | 189 | 85 | 50 | -33 |
| | Mazedonien | 64 | 28 | 25 | -43 |
| | Moldau, Republik | 65 | 35 | 9 | 4 |
| | Montenegro, Republik | 12 | 8 | . | 0 |
| | Norwegen | 23 | 9 | 15 | 1 |
| | Russische Föderation | 820 | 497 | 135 | 9 |
| | Schweiz | 21 | 9 | 0 | 1 |
| | Serbien, Republik | 169 | 75 | 50 | -74 |
| | Türkei | 420 | 182 | 63 | 2 |
| | Ukraine | 576 | 343 | 53 | 2 |
| | Weißrußland (Belarus) | 92 | 51 | 13 | -2 |
| | Sonstige ¹ | 3 | 0 | . | 1 |
| sonstiges Europa insgesamt | | 2.624 | 1.404 | 468 | -151 |
| Europa insgesamt | | 7.761 | 3.578 | 948 | 710 |
| | staatenlos | 134 | 61 | 38 | 36 |
| | ungeklärt | 205 | 80 | 57 | 27 |
| Ausländer insgesamt | | 14.242 | 6.261 | 2.507 | 1.449 |

Quelle: Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt Erfurt
 Stand: 31.12.2016
 . = aus Datenschutzgründen gelöscht

¹ Fußnote zu sonstige Staaten: Benin, Dschibuti, Mauretanien, Kongo, Malawi, Guinea-Bissau, Ruanda, Simbabwe, Barbados, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Nicaragua, Panama, Paraguay, Trinidad und Tobago, China, Myanmar, Laos, Demokratische Volksrepublik, Malediven, Oman, Palästinensische Gebiete, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Singapur, Serbien, Kosovo, Island

Tabellen erstellt von:



Landeshauptstadt
Erfurt Stadtverwaltung

Redaktion:

Personal- und
Organisationsamt
Statistik und
Wahlen Fischmarkt
1
99084 Erfurt

www.erfurt.de/statistik